1715/III 02.
P. 388/41

DEUTSCHE BAUZEITUNG

DBZ

75. JAHR

Gagfah-Bauten in Bremen

Technik im Baufach

Berufs- und Rechtsfragen

Bauwirtschaft, Nachrichten

33

BERLIN
13. August 1941

RÜTTELDRUCK
D.R.P. UND AUSLANDSPATENTE
BODENVERDICHTUNG
ORTPFAHL
VERDICHTETER PFAHLFUSS
IN VORBEREITUNG: VERDICHTETER ERDMANTEL
IN VORBEREITUNG: VERDICHTETER PFAHLBETON

JOHANN KELLER
FRANKFURT AM MAIN

Polital

Eingang zum Deutschen Haus auf dem Gelände der Belgrader Messe. Sämtliche Metallteile der Türen aus Polital 38.

Ausführung: Heinrich Schwarz K. G., Frankfurt/Main.

DÜRENER METALLWERKE A.G. Hauptverwaltung Berlin-Borsigwalde

STABILO

für Entwurf, Konstruktion, Statistik

STABILO

Schwan-Bleistift-Fabrik Nürnberg

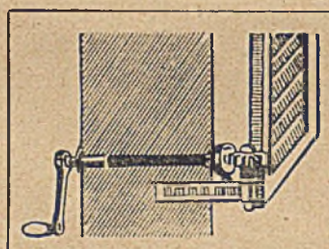

Fensterladen-Innenöffner

seit 30 Jahren tausendfach bewährt. Niedriger Preis

FRITZ KÜHNE

LEIPZIG S 3

Rotkäppchenweg 25 a

Förderbänder, Betonmischer, Aufzüge, Winden, Drehkrane, Schüttbodenstampfer, neuzeitliche Baustelleneinrichtungen.

Bestbewährte Qualitätserzeugnisse!

A. GROSS G.M.B.H. BAUMASCHINENFABRIK SCHWÄB.-GMÜND (Württ.)

Luftschutzraum-Einrichtungen

Notaborte, Bänke, Tische, Schemel, Gerätebretter u. -Schränke, Behälter usw. Stahltüren, Blenden, Abdichtungen

Belüftungsanlagen

Sämtliche anderen Geräte und Ausrüstungen für Luftschutz liefere ich auch nach Vorschrift

Karl Grube G. m. b. H. Hannover-Linden 2

Feuerwehrgerätefabrik

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik · Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Heft 33 75. Jahr 13. August 1941

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

BIBLIOTEKA POLITECHNIKI ŚLĄSKIEJ

Die Industrie im sozialen Wohnungsbau

In der nächsten Zeit wird auf Veranlassung des Leiters der Reichsgruppe Industrie eine erneute Werbungsaktion für die Beteiligung aller Betriebsführer am sozialen Wohnungsbau durchgeführt werden. Diese Mitteilung machte Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. Eugen Vögler als Vorsitzender des Wohnungs-, Siedlungs- und Planungsausschusses der Reichsgruppe Industrie (ausführlich im „Wirtschaftsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Berlin", Heft 27/28). Jeder industrielle Unternehmer müsse sich vom Führer-Erlaß vom 15. November 1940 angesprochen fühlen und schon jetzt seine Einsatzmöglichkeiten mit vollem Verantwortungsbewußtsein prüfen und, soweit möglich, auch schon die geldlichen und andern materiellen Vorbereitungen treffen. Nicht nur rein wirtschaftlich gesehen, sondern auch sozial-ethisch sei die Mitwirkung als Betriebsführer beim sozialen Wohnungsbau von Wichtigkeit. Entspreche sie doch der im Arbeitsordnungsgesetz festgelegten Fürsorgepflicht. Ausschaltung der Betriebsführer aus dem Wohnungsbau würde also einen der vornehmsten Teilbereiche der Fürsorgepflicht lahmlegen.

Generaldirektor Vögler richtet in diesem Zusammenhang an den Reichsfinanzminister die Bitte, die Industriebetriebsführer nicht so sehr im einzelnen Fall durch staatliche Zuschüsse und Beihilfen zu fördern als durch eine steuerliche Begünstigung der aus sozialen Erwägungen im Wohnungsbau angesetzten Eigenmittel und durch wieder stärkere Verlagerung des Wohnungsbaus in den eigenen Verantwortungsbereich des Betriebsführers. Es lasse sich keine Generalregel dafür aufstellen, ob die Werke den Wohnungsbau in eigener Bauverantwortung oder auf dem mittelbaren Weg der Einschaltung anderer Bauträger anfassen sollen. Selbstverständlich müsse trotz der kommenden schärferen Ausrichtung der Wohnbaumaßnahmen im Reich und in den Gauen Raum bleiben für die Errichtung von Eigenheimen und Kleinsiedlungen unter eigener Bauherrschaft der Gefolgschaftsmitglieder mit Förderung der Betriebe.

Die Vierraumwohnung gehöre im Grundsatz bereits zur Überlieferung des industriellen Wohnungsbaus. Um die Kosten für diese Wohnungen tragbar zu gestalten, werden allerdings neben dem Wegfall der kriegsbedingten Mehrkosten alle Möglichkeiten einer Verbilligung des Wohnungsbaus ausgenützt werden müssen. Vögler verweist auf die überlieferte Auffassung, wonach die Industrie aus ihren Investitionen im Wohnungsbau nicht den sonst üblichen wirtschaftlichen Ertrag erwartet. Ungeachtet dessen begrüße die Industrie es, daß der Reichswohnungskommissar das Fernziel eines möglichst weitgehend von Subventionen freigemachten Wohnungsbaus aufgestellt hat, weil die Finanzierung der Wohnungen aus Gründen der volkswirtschaftlichen Werterhaltung und der Förderung der Privatinitiative so aufgebaut werden müsse, daß sie dem selbständigen Bauträger einen angemessenen wirtschaftlichen Ertrag sichert und den in eigener Verantwortung bauenden Werken keine unübersehbaren Verlustwagnisse aufbürdet. Eine fortschreitende Verwirklichung eines wirtschaftlich gesunden Wohnungswesens biete vielleicht die Möglichkeit, die Hilfegelder der Industrie noch stärker als bisher auf die mit der Errichtung größerer Wohnungsbaugruppen meist verbundene Schaffung der Allgemeinheit zugute kommender Sozialeinrichtungen zu lenken. Vögler sieht das entscheidende Mittel zur Wiederherstellung einer gesicherten und gesunden Wohnungswirtschaft in den angekündigten Mietzahlungsscheinen. Dieser Beitrag des Reichs zur Erleichterung der Wohnungslasten gebe die Möglichkeit, Mieten zu veranschlagen, die auch vom Standpunkt des Vermieters aus wirtschaftlich verantwortet werden können, und er verhindere zugleich eine Gefährdung des Altbesitzes und des Realkreditmarkts.

Über die Rolle der Betriebszuschüsse oder Betriebsdarlehen für den Werkwohnungsbau äußert sich gleichzeitig der Leiter des Verbands norddeutscher Wohnungsunternehmen W. Völschau in der „Zeitschrift für Wohnungswesen", Heft 13. Sind die Wohnungen (Mietwohnungen) für die Angehörigen eines bestimmten wirtschaftlichen Unternehmens vorgesehen, so darf, nach dem Erlaß des Reichswohnungskommissars vom 4. April 1941 (zur Übergangsregelung im sozialen Wohnungsbau) eine Reichsförderung nur gewährt werden, wenn das Unternehmen für die Finanzierung einen Zuschuß in Höhe von mindestens 10 vH der Gesamtkosten bereitstellt. Wird an Stelle des Zuschusses ein Darlehen gewährt, so muß dieses mindestens 20 vH der Gesamtkosten betragen und zu erleichterten Bedingungen bereitgestellt werden. Dabei ist im allgemeinen eine Annuität von nicht mehr als 2 vH zuzulassen. Wenn das Werk nach den Feststellungen der Bewilligungsbehörde zu dieser Werkbeteiligung nicht in der Lage ist, kann eine geringere zugelassen werden. Auch bei Kleinsiedlungen und bei Volkswohnungen, die als Eigenheime übereignet werden sollen, ist auf eine angemessene Werkbeteiligung hinzuwirken.

Eine rechnungsmäßige Untersuchung zeigt, daß bei der Kostenkalkulation sich für das Wohnungsunternehmen kaum ein Unterschied zwischen dem 10 vH-Zuschuß und dem 20 vH-Darlehen ergibt, da die gesamten aus der Wohnungsbewirtschaftung entstehenden Kosten sowohl beim Zuschußverfahren als auch beim Darlehensverfahren der Miete entsprechen. Lastenmäßig wäre es also für die Wohnungsunternehmen völlig gleich, in welcher von den beiden Formen das Werk den Gefolgschaftswohnungsbau fördere. Im Darlehensverfahren sei zwar die Gesamtilgung höher; jedoch entspreche der Differenz von 15 RM (in einem bestimmten Rechnungsbeispiel!) eine um den gleichen Betrag höhere Abschreibung. Aber auf die Dauer ergeben sich doch bei dem Zuschußverfahren leichte Vorteile für das Wohnungsunternehmen, indem hierbei die I. Hypothek in etwa 40 Jahren, das restliche Reichsdarlehen nach etwa weiteren sechs Jahren getilgt und dann die Grundstücke lastenfrei sind; während im Darlehensfall nach erfolgter Tilgung noch für weitere 24 Jahre die Verpflichtung zur Verzinsung und Tilgung des Werkdarlehens bleibt.

Völschau stellt weiter fest, daß bei dem Darlehensverfahren die Verdoppelung der vom Werk zur Verfügung gestellten Geldmittel nur eine mäßige Herabsetzung des Reichsdarlehens nach sich ziehe, für das Reich sich also bei der gegenwärtigen Finanzierungsweise keine besondere Entlastung gegenüber einem verlorenen Werkzuschuß ergebe. Für das Werk stelle das Darlehen gegenüber dem Zuschuß nicht nur eine höhere Belastung der Kassenmittel dar, auch die laufenden Kosten der Erhebung der Zins- und Tilgungsraten fielen schwer ins Gewicht. Rein wirtschaftlich betrachtet sei aber auch für das Werk der Unterschied zwischen den beiden Verfahren nicht sehr groß. Entscheidend dürfe jedoch die steuerliche Auswirkung sein, da sich jede durch die Finanzierung des Baus von Gefolgschaftswohnungen eintretende Gewinnminderung steuerlich erheblich auswirke.

Für das Reich bedeutet der Mehrbetrag, der bei Darlehensgewährung vom Werk zur Verfügung gestellt wird, lediglich eine Entlastung der Reichsdarlehen etwa in Höhe eines Drittels des Mehrbetrags, während die beiden übrigen Drittel die I. Hypothek vermindern. Für das Werk stellt die Gewährung eines Zuschusses eine nur halb so große kassenmäßige Belastung wie die Auszahlung eines Werkdarlehens dar. Jedoch besteht bei dem Darlehen bereits im Jahr der Gewährung eine Möglichkeit zu einer erheblichen steuerlichen Abschreibung, die bei den verlorenen Zuschüssen erst während der Gesamtdauer des Anspruchs auf die Wohnungen in annähernd gleicher Höhe wahrgenommen werden kann.

Zum Schluß noch ein Wort, das der Geschäftsführer beim Reichswohnungskommissar, Dr. Hans Wagner, im Mai 1941 in Wernigerode zu den Betriebsführern gesprochen hat: „Je mehr die deutsche Wirtschaft den Wohnungsbau finanziell unterstützt, um so schneller wird sie aus dem Engpaß der Verknappung der Arbeitskräfte herauskommen; denn der Wohnungsbau ist nun einmal ein sehr entscheidender Punkt in der Nachwuchsfrage."

G.

Wettbewerb für ein Alterswohnheim in Halle/Saale

Die besondere Bedeutung dieses Wettbewerbes, zu dem die Stadt Halle sieben einheimische und einen auswärtigen Architekten eingeladen hatte, liegt vor allem darin, daß es sich hier um eine Aufgabe handelt, die angesichts der in fast allen Gemeinden herrschenden Wohnungsnot erhöhte Aufmerksamkeit beanspruchen kann, da der Bau von Altersheimen geeignet ist, wesentlich zur Entlastung des Wohnungsmarktes mitzuhelfen.

Viele alte Ehepaare oder alleinstehende Personen leben in Wohnungen, die für ihre Verhältnisse zu groß, zu unbequem und zu teuer sind, während andererseits selbst Familien mit Kindern darauf angewiesen sind, in Untermiete zu wohnen und sich mit wenigen Zimmern begnügen müssen. Diesem sozialen Übelstand kann nur abgeholfen werden, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, alten Leuten gesunde Ein- oder Zweizimmerwohnungen in Heimen zur Verfügung zu stellen.

Unter den zahlreichen Wettbewerben, die in den letzten Jahren ausgeschrieben wurden, gehören Altersheime unstreitig zu den am seltensten behandelten Themen. Wir freuen uns deshalb, unsern Lesern hier das Ergebnis des hallischen Wettbewerbes mitteilen zu können, das nicht nur für den vorliegenden Fall von Interesse sein dürfte, sondern ganz allgemein für den Altersheimbau überhaupt.

Gewiß gibt es kein Altersheim an sich. Die örtlichen Verhältnisse werden überall anders gelegt sein, und kein Bau kann ohne Kenntnis seiner näheren Umgebung geplant und auch nicht gewürdigt werden. Es wäre deshalb abwegig, einen Standardtyp schaffen zu wollen. Doch es gibt einige Grundsätze, die nach Möglichkeit in allen Fällen beachtet werden sollten.

Bei der Wahl des Bauplatzes sollte man stets eine verkehrsschwache Gegend am Stadtrand, am besten im Anschluß an Grünanlagen bevorzugen. Mit Rücksicht auf das Alter der Bewohner ist der Baukörper nicht zu sehr in die Höhe zu entwickeln, jedenfalls dürften drei Geschosse (Erdgeschoß und zwei Obergeschosse) als die äußerste Grenze nach oben gelten. Bei der Ausrichtung des Gebäudes ist besonders darauf zu achten, daß die Wohn- und Schlafzimmer viel Sonne erhalten.

Erster Preis: Architekt Max Schlemmer, Halle

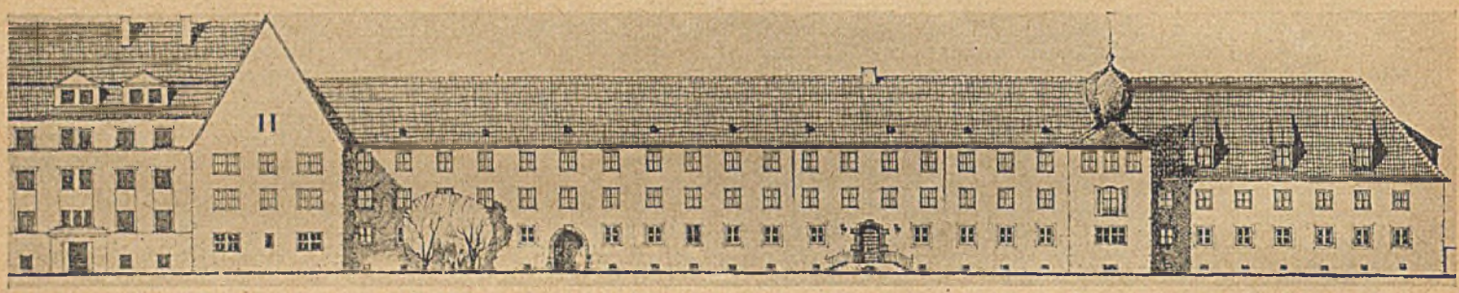

Straßenansicht im Maßstab 1 : 600

Unten: Erdgeschoßgrundriß im Maßstab 1 : 600

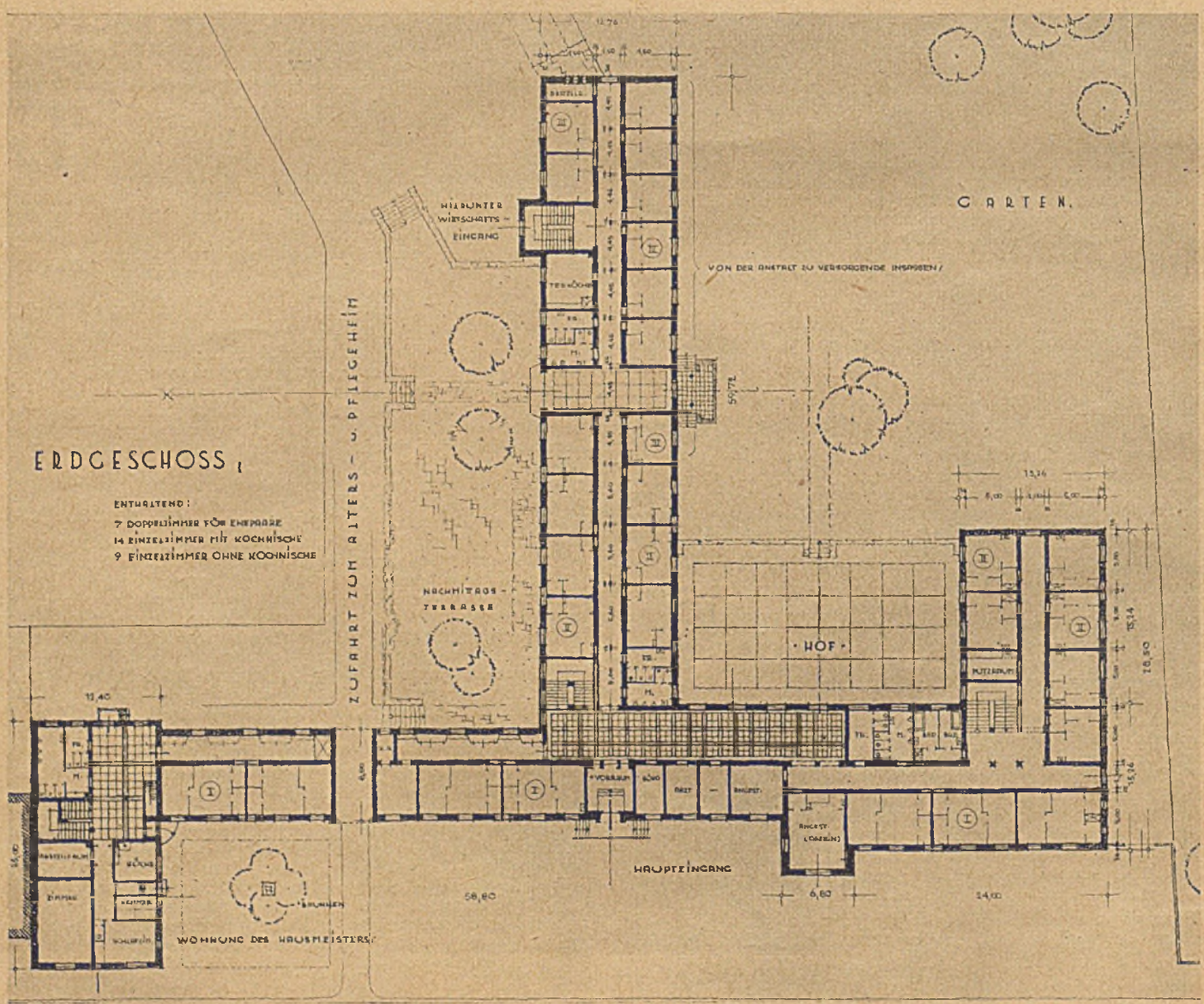

Lageplan Maßstab 1:200

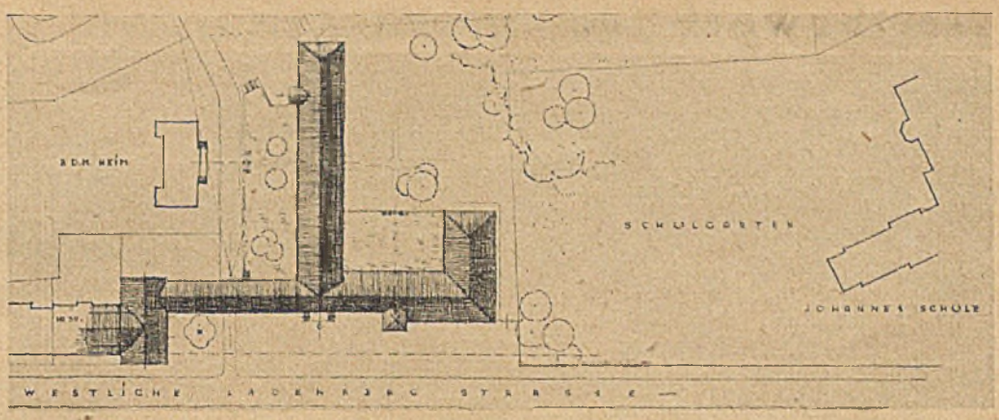

Unten: Grundrisse der drei Zimmereinheiten im Maßstab 1:200

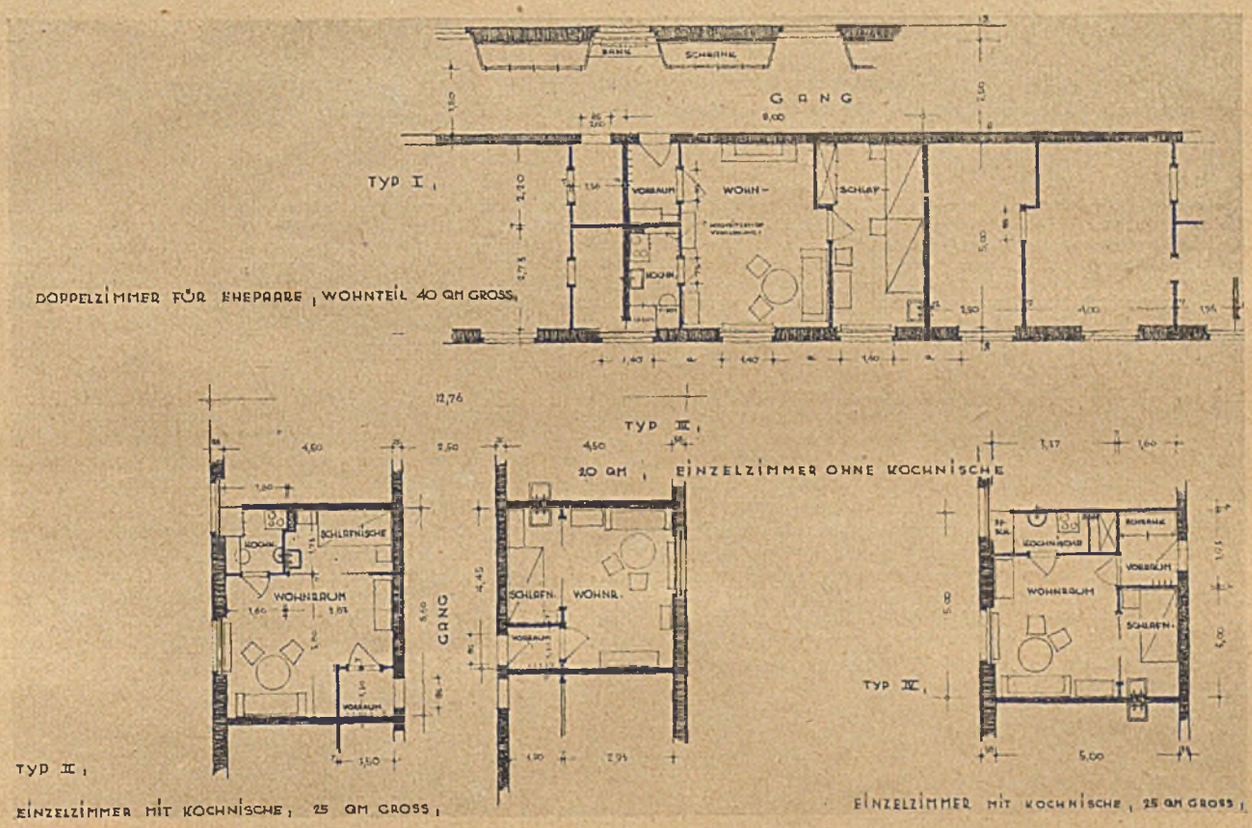

Urteil des Preisgerichts:

Der Entwurf wurde an erste Stelle gestellt, weil er in seiner architektonischen und künstlerischen Gestaltung den Nachweis erbringt, daß der Verfasser dem endgültig auf Grund des Wettbewerbsergebnisses umzugestaltenden Projekt gestalterisch am besten gerecht werden wird. Auch städtebaulich entspricht der Entwurf der Auffassung des Preisgerichts, daß die vorhandenen Freiflächen östlich des bestehenden Altersheimes und des Neubaues in großem Zusammenhang erhalten bleiben müssen.

Dagegen zeigt die grundrißliche Lösung mancherlei Ungelöstheiten, unter denen sich die einer allgemeinen großen Weiträumigkeit auch wirtschaftlich nachteilig auswirkt. In dieser Hinsicht müßte das Objekt eine Umarbeitung erfahren, wobei auch die architektonische Gestaltung eine wesentliche Beschränkung in ihrer an sich gekonnten Vielseitigkeit und eine Umbildung zu strafferer Haltung erfahren müßte. Neben der zutage tretenden künstlerischen Befähigung des Verfassers war auch die im Vergleich zu den anderen Entwürfen gute Lösung der einzelnen Wohntypen mitbestimmend für die Rangordnung dieses Entwurfes.

Sehen wir uns daraufhin den vorliegenden Wettbewerb an, so können wir zunächst feststellen, daß das von der Stadt Halle vorgesehene Grundstück an der Westlichen Ladenbergstraße sich vorzüglich zur Bebauung mit einem Alterswohnheim eignete, da es eine gute Ausrichtung der Räume zur Sonnenseite ermöglichte und groß genug war, um eine dreigeschossige Bauweise nicht überschreiten zu müssen. Der anschließende Park des vorhandenen Alters- und Pflegeheims konnte zudem mit in die Planung einbezogen werden, so daß man sich nicht auf die Anlage eines kleinen Gartens zu beschränken brauchte. Von dieser Möglichkeit hat der 1. Preisträger auch richtig Gebrauch gemacht, während der Verfasser der anderen Arbeit den Garten durch eine Mauer vom Park abtrennte.

Die unmittelbare Nähe des Pflegeheims gestattet zudem die enge wirtschaftliche Verbindung mit dem neuen Wohnheim, so daß es möglich war, auf eine eigene Küchenanlage zu verzichten, da die Speisen für die Bewohner, die sich nicht selbst beköstigen wollen, ohne große Mühe vom Pflegeheim herübergefahren und von den Teeküchen aus verteilt werden können. Eine eigene Heizungsanlage und Hausmeisterwohnung war jedoch erforderlich.

Um einen Überblick über den Umfang der Aufgabe zu erhalten, seien nachstehend kurz die wesentlichsten Punkte des Programms angeführt: Das Heim soll im ganzen etwa 130 Bewohner aufnehmen können, und zwar 30 Ehepaare und 70 Einzelpersonen. Es ist anzunehmen, daß sich mindestens die Hälfte der Bewohner selbst beköstigen.

Für die Ehepaare waren zwei zusammenhängende Zimmer mit einer abgeschlossenen Kochnische von zusammen 40 m² Größe vorzusehen. Die Kochnische sollte an der Außenwand liegen, um eine direkte Belichtung und Belüftung zu ermöglichen. Sie war mit einer Kochstelle für Gas oder elektrischem Strom, einem eingebauten Speiseschrank, einer Wasserzapfstelle mit Ausguß und einem Waschbecken auszustatten.

Für die Einzelpersonen waren etwa 35 Einzelzimmer mit Kochnische zu projektieren, wobei vorgeschlagen wurde, den Schlafteil hinter der Kochnische anzuordnen. Gesamtgröße 25 m². Außerdem waren noch 35 Einzelzimmer ohne Kochnische unterzubringen, die gleichfalls mit fließendem Wasser auszustatten waren. Raumgröße etwa 20 m².

In jedem Geschoß waren zwei bis drei Tagesräume von 30 bis 40 m² Größe, ein bis zwei Bäder, eine Teeküche von 25 m² Größe mit Speiseaufzug, ferner Abort- und Besenräume vorzusehen. Außerdem wurden verlangt: ein Arztzimmer und eine Hausmeisterwohnung, bestehend aus Küche, zwei Zimmern, Kammer und Zubehör. Im Kellergeschoß waren neben der Heizungs- und Waschküchenanlage Vorratskeller für die Selbstversorger und die erforderlichen Luftschutzräume einzurichten.

Eine möglichst wirtschaftliche Grundrißgestaltung und sparsame Installation wurde zur Bedingung gemacht. Hinsichtlich der äuße-

Zweiter Preis: Architekten Kallmeyer und Facilides, Halle

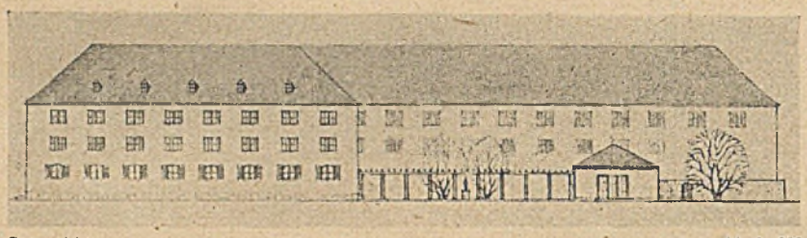

Ostansicht M. 1 : 800

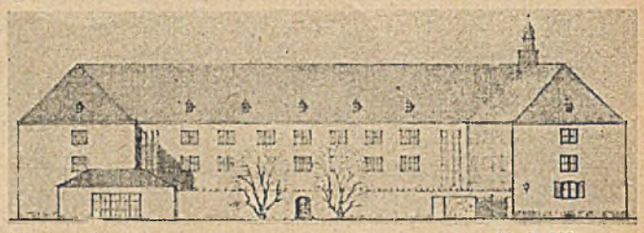

Nordansicht M. 1 : 800

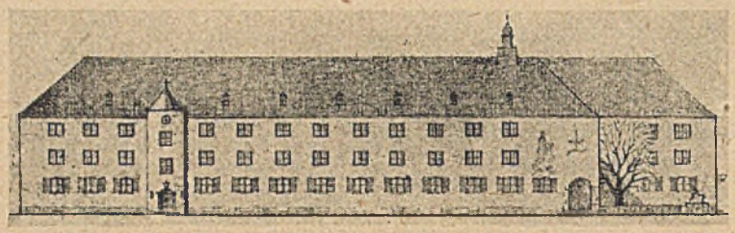

Westansicht M. 1 : 800

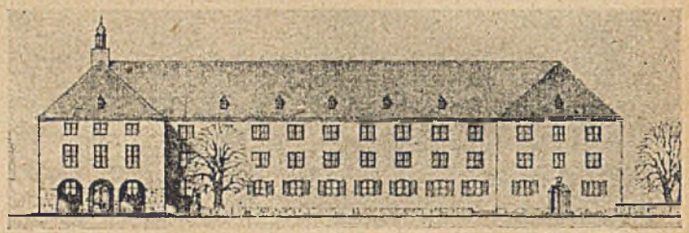

Südansicht M. 1 : 800

Urteil des Preisgerichts:
Die städtebauliche Haltung dieses Entwurfes entspricht den Erfordernissen des Geländes und der städtebaulichen Lage in noch glücklicherer Form als die bei der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit. Nur erscheint der hermetische Abschluß des Gartenhofes gegen den übrigen parkartigen Garten des Gesamtaltersheimkomplexes wenig vorteilhaft. Hier müßte zumindest der Rundgang, statt durch eine Mauer nordwärts abgeschlossen zu werden, auch nach dem Park zu geöffnet sein. Andererseits erfordert die städtebauliche Gesamtsituation wohl auch eine differenziertere Gestaltung der Baumassen. Der Grundriß ist durch die Geschlossenheit der Anlage und die durchweg zweibündige Ausbildung der Bautrakte praktisch und wirtschaftlich. Zu beanstanden ist die mangelhafte Belichtung der Flure. Die Ausbildung der einzelnen Wohnungstypen läßt zu wünschen übrig. Insbesondere ist die Lage von Kochnischen an der Innenwand trotz besonderer Belüftungsrohre zu beanstanden. Die architektonische Haltung verrät eine glückliche und solide Grundhaltung. Nicht überzeugend wirkt dagegen die Ausbildung der rückwärtigen Treppenhausfenster.

ren Gestaltung und der Wahl der Baustoffe wurde jedoch den Bewerbern freie Hand gelassen. Von den sonstigen Forderungen sei noch erwähnt, daß die Zufahrt zum Alters- und Pflegeheim nicht überbaut werden durfte und daß ein einwandfreier Anschluß an das westlich angrenzende Wohnhaus in der Ladenbergstraße gesucht werden sollte.

Von einer kritischen Besprechung der beiden Arbeiten wird Abstand genommen, da die Urteile des Preisgerichts, die in ihrem vollen Wortlaut wiedergegeben werden, sehr eingehend sind und erschöpfend Auskunft geben. Die Skizzierung des Raumprogramms sowie die maßstäbliche Wiedergabe von Grundrissen und Hauptansichten wird jedem eine gute Einfühlung und selbständige Urteilsfindung ermöglichen. Besonders aufmerksam gemacht sei jedoch auf die Grundrisse der drei Zimmereinheiten von Schlemmer, die überaus geschickt sind und es verdienen, daß man sich diese Lösungen merkt. Um dunkle Flure zukünftig zu vermeiden, wird empfohlen, gelegentlich eine Lichtschleuse einzuschalten oder die Wände der Tagesräume auf der Flurseite in Glas aufzulösen.

Es ist zu hoffen, daß andere Gemeinden dem Beispiel der Stadt Halle bald folgen werden, um auf diese Art zur Linderung des Wohnungsmangels beizutragen. Es wäre zu wünschen, wenn sie zu diesem Zweck gleichfalls Wettbewerbe veranstalten würden, deren Teilnahme möglichst nicht allzu eng begrenzt werden sollte, da der Altersheimbau in Deutschland noch der Weiterentwicklung bedarf. h

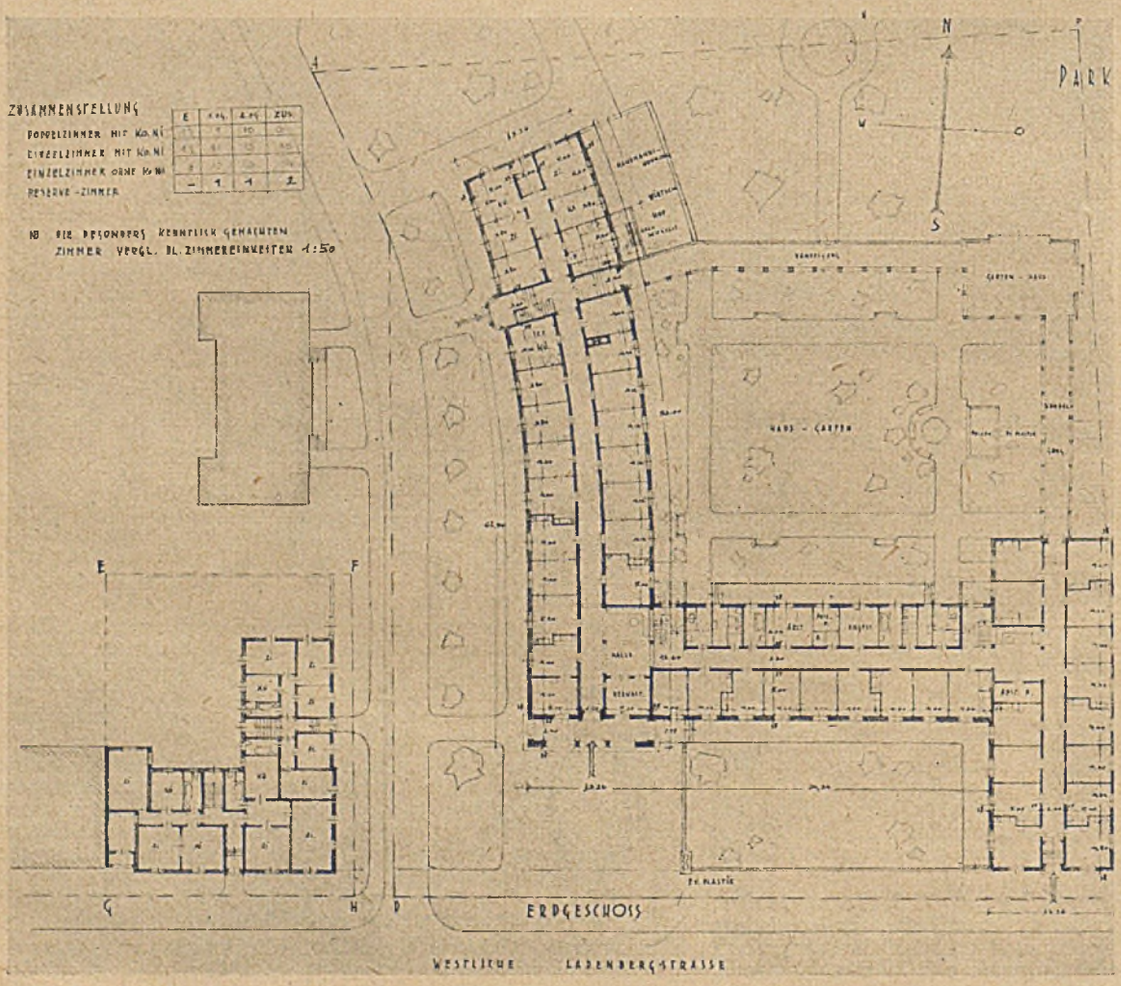

Erdgeschoßgrundriß
Maßstab 1 : 800

Bauwirtschaft, Wohnungs- und Siedlungspolitik

Neue Gebührenordnung der Architekten in Arbeit

Hinsichtlich der Auswirkung der Reichstypen auf das Schaffen der Architekten ist die Befürchtung unberechtigt, als ob es sich grundsätzlich und allgemein um den Ausfall der Grundrißplanung und damit um wirtschaftliche Einbuße von Teilleistungen 1 und 2 der Gebührenordnung, nämlich um Vorentwürfe und um den Entwurf handle. Es fällt vielmehr künftig lediglich die Teilleistung „Vorentwurf" sowie ein Teil des Entwurfs weg. Dagegen ist der eigentliche Entwurf mit allen technischen Aufgaben und Maßbezeichnungen nach wie vor neu aufzustellen, und zwar nicht nur für das Erdgeschoß, sondern auch für das Kellergeschoß und in vielen Fällen auch für den Dachraum und für den Einbau von Dachkammern und Giebelwohnungen. Als gegeben und unbedingt einzuhalten ist lediglich die sog. Raumtiefensumme, während bei den Breitenabmessungen und namentlich bei den Mauerstärken gewisse Freiheiten gegeben sind.

Ist also bei der Grundrißplanung trotz der Reichstypen auch künftig sehr viel zu tun, so gilt dies erst recht für die Planung des Hausbilds und für die Gestaltung der Straßenzeile und des Ortsbilds. Hier tritt sogar ganz entschieden eine Steigerung der Aufgabe für den Architekten ein, denn aus dem Erlaß vom 2. Mai 1941 und den amtlichen Begleitaufsätzen zu den Reichstypen geht klar hervor, daß es bei der Verwirklichung der Reichstypen letzten Endes also um die Kultur des Wohnhauses geht und daß hierbei die bodenständige heimatverbundene Bauweise zur Geltung kommen wird.

Die Architekten müssen sich daher mehr als bisher mit dem Studium der heimatlichen Bauüberlieferung befassen, die Forderungen der Einfügung der Bauwerke in die Landschaft ebenso ernst nehmen wie die ortsgebundene handwerkliche Bauleistung und schließlich in der Zusammenfügung der Häuser zu Gebäudetrakten architektonisch befriedigende Raumlösungen schaffen, anstatt, wie bisher, vielfach lediglich Haustypen völlig gleicher Form zu addieren.

Die schöpferische und baukünstlerische Leistung taucht als eine erneute und gesteigerte Verpflichtung für die Architekten auf, wobei die Einfügung in das Gelände nicht nur landschaftlich künstlerisch, sondern auch technisch eine Verbesserung ertragen kann. Das Letztere betrifft namentlich die Entwässerungsfragen, Straßenführungen und Stützmauern. Daß auf diesem städtebaulichen Gebiet auch der Gartengestalter rechtzeitig in die Planung und Ausführung einzuschalten ist, kennen wir alle als alte Forderung, der künftig stärkere Beachtung geschenkt werden muß, wenn die Zielsetzung der Typenerprobung voll erfüllt werden soll.

Ein weiteres sehr wichtiges Feld verstärkter Betätigung der Architekten bietet die technische Durchbildung des Hauses. Die Architekten haben es längst selbst empfunden, daß es künftig nicht ausreicht, Pläne 1 : 100 und ein paar Detailzeichnungen zu liefern, im übrigen aber die Durchführung anderen Kräften zu überlassen. Vielmehr leiten die Erprobungstypen einen Zeitabschnitt ein, in welchem die Verantwortung des Architekten sich auf das Haus als solches bis zur bezugsfertigen Herstellung erstreckt. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung ist der schöpferische Impuls allein ebensowenig ausreichend wie die technische Sachkunde des Wohnungsbaus; sondern hierfür müssen beide Erfordernisse in einer Person vereinigt sein.

Es wird künftig eine Architektenschaft des Wohnungsbaus geben, und je eher sich die hierzu berufenen Architekten mit dieser Tatsache vertraut machen, um so besser wird es für sie selbst und für den Wohnungsbau der Zukunft stehen. Es wird hierbei auch die sog. örtliche Bauleitung (in der Gebührenordnung „Bauführung" genannt) eine wesentlich höhere Bedeutung haben als wir es bisher gewöhnt waren. Dies ist namentlich deshalb nötig, weil künftig sich viele Überschneidungen ergeben werden zwischen bisherigen konstruktiven Verfahren nach den „anerkannten Regeln der Baukunst" und den neuen Bauweisen, die, aus der Verknappung der Werkstoffe und Arbeitskräfte bedingt, nun einmal endgültig in Marsch gesetzt sind. Daß für alle diese neuen Aufgaben auf dem Gebiet der Planung, des Hauses und des Ortsbilds ebenso wie bei der technischen Durchbildung eine angemessene Vergütung in der Honorarbemessung zu leisten sein wird, ist selbstverständlich. Im Gefolge der Erprobungstypen ist, wie die „Deutsche Siedlung" (Korrespondenz für Wohnungswesen, Siedlungswesen und Städtebau) mitteilt, die Neuregelung der Gebührenordnung der Architekten bereits in Arbeit genommen worden. Der Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens hat auch auf diesem Gebiet sich seit längerem um eine Neuordnung bemüht, die eine wirkliche Leistungssteigerung nach den aufgeführten Gesichtspunkten nicht nur zum Ziel hat, sondern auch für den Architekten tragbar macht.

Einschränkung des Bauwollens — Behelfsmäßige Kriegsbauweise

Wie Reichsmarschall Göring in einem Erlaß vom 20. Juni 1941 bestimmt, sind die Bauten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Bauausführungen selbst haben in einfachster Form zu erfolgen. Alle nicht unbedingt nötigen Aufwendungen, wie Schönheit der Arbeit, architektonische Gestaltung, Ausstattung und dgl. haben zu unterbleiben. Dauerbauweisen sind weitestgehend durch Behelfsbauweisen zu ersetzen. Den Auftrag, die Baumaßnahmen des Göring-Plans durchzuführen, hat der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, Professor Speer, erhalten. Dieser hat für seine Bauten „Richtlinien für behelfsmäßige Kriegsbauweise" erlassen, die gemeinsam mit dem Göring-Erlaß in einer Druckschrift vom GB-Bau zusammengestellt und zur Anwendung für alle Rüstungsbauvorhaben bestimmt worden sind.

Ergänzend hierzu gibt der GB-Bau in einem Erlaß an seine Gebietsbeauftragten und Vertrauensmänner folgendes bekannt (GB — 1/30/41 XVIII b vom 16. Juli 1941):

„Wenn schon eine Kürzung des Bauwollens unvermeidbar ist, so soll doch die Einsparung weitestgehend und in erster Linie durch Anwendung einfachster Bauweise erzielt werden. So wird es möglich sein, bei der Ausführung der einzelnen Bauvorhaben Arbeitskräfte, Baustoffe, Treibstoffe, Transportraum usw. einzusparen, ohne daß die Zahl der Bauten mehr als nötig vermindert wird. Das Gebot der Stunde heißt, mit den einfachsten Mitteln den größtmöglichen Erfolg zu erzielen. Aufwendiger als in diesen Richtlinien angegeben sollte in Zukunft nicht mehr gebaut werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf neu zu beginnende Bauten, sondern auch auf im Bau befindliche Maßnahmen, soweit eine Anwendung noch möglich ist. Die von mir eingesetzten Prüfungskommissionen werden darüber wachen, daß die Richtlinien angewandt werden."

Die obengenannten Richtlinien sind bereits dem größten Teil aller am Bau Beteiligten zugesandt worden. Im Bedarfsfall werden noch weitere Stücke ausgegeben in der Dienststelle des GB-Bau, Berlin W 8, Pariser Platz 3 (Anruf: 11 64 81). Sollten größere Mengen angefordert werden, dann sind die Anforderungen zu richten an die Druckerei H. Heenemann, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstraße 102 (Anruf: 86 71 81).

Erfahrungsgemeinschaft Rüstungsausbau

In Verfolg des von Reichsmarschall Göring gegebenen Auftrags zur grundsätzlichen Vereinfachung aller künftig auszuführenden Rüstungsbauten hat der GB-Bau nach dem Runderlaß vom 18. Juli 1941 (GB 0/18/2/41) die vom Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt zur Durchführung des Luftschutzbauprogramms herausgegebenen vereinfachten baupolizeilichen Richtlinien zur allgemeinen Anwendung im Rüstungsausbau empfohlen. Der Minister ist sich bewußt, daß mit diesen Richtlinien nur allgemeine Grundlagen gegeben werden können, die einer ergänzenden Arbeit im Einzelfall bedürfen. Auf seine Veranlassung wurde beim Munitionsministerium unter dem Vorsitz von Professor Dr. Schaechterle eine „Erfahrungsgemeinschaft Rüstungsausbau" gebildet, die den Auftrag hat, die allgemeinen Grundsätze für vereinfachte Rüstungsbauten zu vertiefen und zu ergänzen und auch bei der Entwurfsbearbeitung neuer Rüstungsbauten beratend tätig zu werden.

Der Minister bittet, bei der Prüfung von Rüstungsbauten die Erfahrungsgemeinschaft in schwierigen Fällen rechtzeitig zu Rat zu ziehen. Ihre Geschäftsführung liegt beim Reichsminister für Bewaffnung und Munition; Vorlagen und Anfragen sind zu richten an: Reichsminister für Bewaffnung und Munition, z. Hd. Herrn Ministerialrat Prof. Dr. Schaechterle oVi.A., Berlin NW 40, Königsplatz 6.

Verbot der Umwandlung von Wohnungen

Durch Verordnung vom 29. Juli 1941 hat der Reichsarbeitsminister bestimmt, daß die Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art, z. B. in Werkstätten, Dienst-, Fabrik-, Lager- oder Geschäftsräume, in Orten, die nach der Volkszählung von 1939 10 000 und mehr Einwohner besitzen, der Genehmigung der Gemeinde bedarf. Auch für Orte mit einer geringeren Wohnbevölkerung kann die Genehmigungspflicht angeordnet werden. Eine „Umwandlung" liegt auch dann vor, wenn Wohnungen ohne bauliche Änderung für andere als Wohnzwecke verwendet werden.

Die Gemeinde kann die Umwandlung genehmigen, wenn die umzuwandelnden Wohnungen für andere als Wohnzwecke dringend benötigt werden oder wenn es wegen der Beschaffenheit der Räume vertretbar erscheint, sie nicht als Wohnraum zu erhalten. Die Genehmigung ist an die Auflage zu knüpfen, daß für den beanspruchten Raum nach dem Verlangen der Gemeinde neuer Wohnraum geschaffen oder der Gemeinde ein entsprechender Geldbetrag gezahlt wird. Der Höchstbetrag der Ablösungssumme für jeden umzuwandelnden Wohnraum von mehr als 12 qm Fläche beträgt 1000 RM. Als Wohnräume gelten auch Küchen. Aus Billigkeitsgründen kann die Gemeinde die Ablösungssumme ermäßigen. Die gezahlten Geldbeträge

sind für Schaffung von Ersatzwohnraum zu verwenden. Die Umwandlung soll genehmigt werden, wenn eine Unwirtschaftlichkeit des Hauses vorliegt, die durch eine Verwertung zu Wohnzwecken nicht beseitigt werden kann. In diesem Fall werden keine Auflagen an die Genehmigung geknüpft.

Der Ausbau der Wohnungsstatistik

Der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau teilt in seinem Erlaß vom 12. Juli 1941 über den notwendigen Ausbau der Wohnungsstatistik mit, daß er diese Frage in engstem Einvernehmen mit dem Statistischen Reichsamt und der Reichsstelle für Raumordnung verfolgt. Er weist darauf hin, daß keine Bedenken bestehen, daß die Gauwohnungskommissare bereits veröffentlichte oder auch unveröffentlichte Statistiken, die bei dem Statistischen Reichsamt und den Planungsbehörden vorhanden sind, für die Zwecke der Lenkung des Wohnungsbaus in ihrem Gau auswerten. Dagegen wünscht der Reichskommissar nicht, auch wegen der kriegswirtschaftlichen Bedingtheiten, daß von den Gauwohnungskommissaren oder den sonstigen Stellen der mittleren Instanz besondere statistische Erhebungen vorgenommen werden. Der Reichskommissar empfiehlt vielmehr, die sog. kleine Reichswohnungszählung abzuwarten, die zur Zeit vom Statistischen Reichsamt vorbereitet wird und möglichst bald durchgeführt werden soll.

Schließlich macht der Reichskommissar auf die jüngste Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts über den Wohnungsbau der einzelnen Gaue der NSDAP. im Jahresdurchschnitt 1933 bis 1939 aufmerksam, welche die „Deutsche Bauzeitung" auszugsweise in ihrer vorigen Ausgabe veröffentlicht hat. Der Reichskommissar hält diese Veröffentlichung für die Lenkung der Wohnungsbautätigkeit in den einzelnen Gauen und für die Beurteilung der Baukapazität der einzelnen Gebietsteile der Gaue für bedeutsam.

Herabzonung von Bauland zur Erzielung von Richtpreisen

In der „Sozialen Praxis" Nr. 14 vom 15. Juli 1941 lesen wir zum Baulanderlaß des Preiskommissars vom 10. Juni:

„Dieser Erlaß ist von großer grundsätzlicher Bedeutung; denn er macht jede Bodenspekulation auf Grund des sozialen Bauprogramms unmöglich und ist geeignet, den größten Teil des für die Durchführung nötigen Baulands zu Preisen zur Verfügung zu stellen, die nicht nur eine Steigerung der Wohnungskosten ausschließen, sondern auch die Errichtung von Heimstätten, Eigenheimen mit Garten ermöglichen."

Ausgangspunkt für die Festsetzung der Richtpreise für Bauland ist der Stoppreis; das ist der Preis, der am 17. Oktober 1936 bei Veräußerungen des Grundstücks unter regelmäßigen Verhältnissen voraussichtlich erzielt worden wäre. Im Hinblick auf diese wichtige Bestimmung macht die „Soziale Praxis" darauf aufmerksam, daß viele Städte zwar große Gebiete für Stockwerksbauten aufgeteilt und durch Straßen erschlossen, aber gar kein oder nur sehr wenig Gelände für den Flachbau bereitgestellt haben. Wenn diese Städte jetzt das Versäumte nachholen wollten, so würden sie auf eine Schwierigkeit stoßen, über die ihnen der Baulanderlaß nicht ohne weiteres weghelfen könnte. Wo die Bauordnungen allzu reichlich die Umgebung für Stockwerkshäuser aufgeschlossen und freigegeben haben, werde kein gut gelegenes Gelände mehr für Heimstätten vorhanden sein. Die Preise werden mit Rücksicht auf die Möglichkeit, drei- oder vierstöckig zu bauen, schon vor dem 17. Oktober 1936 eine Höhe erreicht haben, die bei Anwendung des Stoppreises die Verwertung zu Eigenheimen mit Garten ausschließt. Hier helfe nur eine Änderung des Bebauungsplans, wodurch der für Heimstätten nötige und geeignete Bauboden herabgezont werden könnte. Es führe zweifellos zur Senkung der Baulandpreise, wenn für Gebiete, wo bisher Geschoßbau zugelassen war, die Bebauung auf Flachbau beschränkt werde, da jene Baulandpreise sich nach der „möglichen" Ausnutzung des Bauplatzes gerichtet haben. Diese Senkung der Baulandpreise wird als berechtigt bezeichnet, da der Zweck des deutschen Baubodens nicht seine geschäftliche Ausnutzung sei, nicht der Gewinn einer möglichst hohen unverdienten Grundrente, sondern die Verwertung für Familienheime. Nötig sei allerdings, daß diese Herabzonung sofort vorgenommen wird, noch vor der Festsetzung der Richtpreise, „damit diese nicht von dem Zustand der Grundstücke vor 1936, sondern von 1941 ausgehen könne".

Eine solche Herabzonung weiter städtischer Wohnsiedlungsgebiete wäre zweifellos ein wirksamer Beitrag zur Senkung unserer Wohnkosten, die ja nach dem Führer-Erlaß vom 15. November 1940 die unumgängliche Voraussetzung für die Durchführung des sozialen Wohnungsbaus nach dem Krieg ist. Den deutschen Gemeinden erwächst hier also eine dankbare und entscheidend wichtige Sofortaufgabe.

Sozialträger im gemeinnützigen Wohnungswesen

Reichsorganisationsleiter Dr. Ley hat kürzlich für die Fachgruppen Handel und Fremdenverkehr die Anordnung ergehen lassen, im Weg der Zweckverbindung kleinerer Betriebe, die nur bis zu 20 Gefolgschaftsmitglieder beschäftigen, gemeinsame Sozialträger in der Form von Sozialgenossenschaften zu bilden zum Zweck der gemeinsamen Bereitstellung von sozialen Einrichtungen, die der einzelne Kleinbetrieb für sich selbst zu beschaffen nicht in der Lage ist.

Um die Bedeutung dieses Auftrags zu ermessen, vergegenwärtige man sich, daß nach der Gewerbezählung von 1933 nur 2,9 vH der Großhandelsbetriebe, 0,4 vH der Einzelhandelsbetriebe und 0,8 vH der Gaststättenbetriebe je Betrieb mehr als 20 Gefolgschaftsmitglieder zählen. Auf Grund jener amtlichen Zählung haben wahrscheinlich etwa 50 vH der in der gewerblichen Wirtschaft überhaupt tätigen Menschen (in einigen Gewerbezweigen sogar bis zu 90 vH) nicht ohne weiteres über ihre Betriebe den Genuß sozialer Einrichtungen wie Werkwohnungen, Gemeinschaftsküchen, Erholungsheime und sonstige gesundheitliche Einrichtungen, Sportplätze, die im Großbetrieb heute selbstverständlich geworden sind.

Dem Auftrag des Reichsorganisationsleiters folgend hat der Leiter der Fachämter „Der deutsche Handel" und „Fremdenverkehr" die Gründung von Sozialgenossenschaften vorbereitet, in denen sich Kleinbetriebe zusammenschließen können. Bereits sind Richtlinien für Errichtung und Arbeitsweise der Sozialgenossenschaften und eine Mustersatzung ausgearbeitet. Die Form der Genossenschaft mbH ist hierbei zwingend. Man erwartet, daß auf diesem Weg der Organisation auch Urlaubs- und Freizeitmöglichkeiten für die Betriebsführer selbst und deren Ehefrauen mit Hilfe geeigneter Stellvertreter geschaffen werden. Zu beachten ist, daß der Lohnstop auch der Tätigkeit der Sozialgenossenschaften Grenzen setzt.

Es wird daran erinnert, daß die Abteilung „Das deutsche Handwerk" in der DAF. schon vor zwei Jahren angeregt hat, Sozialgewerke zu bilden, denen die gleiche Aufgabe wie heute den Sozialgenossenschaften gestellt ist, und daß heute schon in 27 Gauen 300 Sozialgewerke 130 000 Betriebsangehörige von 25 000 Handwerksbetrieben mit Gemeinschaftsverpflegung, ärztlicher Betriebsbetreuung, Betriebssport und Freizeitgestaltung betreuen.

Die vom Reichsorganisationsleiter angeordneten Maßnahmen dürften als Anregung empfunden werden auch im Bereich der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, von denen 1939 im Reichsverband des gemeinnützigen Wohnungswesens 3464 zusammengeschlossen waren. Wenn auch durch gewisse Bestimmungen des Wohnungs-Gemeinnützigkeits-Gesetzes (WGG) für Aufwendungen der Unternehmen, die nicht unmittelbar dem Wohnungsneubau dienen, Schranken gesetzt sind, so bleibt doch zu erwägen, inwieweit die soziale Fürsorge für die eigenen Gefolgschaftsmitglieder, besonders für die Erhaltung ihrer Gesundheit, innerhalb dieser Schranken gelegen wäre. Trotz der örtlichen Vereinzelung der Wohnungsunternehmen, die immerhin in einer Entfernung von durchschnittlich 20 km einzeln ihren Sitz haben, käme als Aufgabe einer sozialen Trägergenossenschaft nicht etwa nur die Schaffung von Erholungsheimen (Ferienheimen) in Betracht, sondern auch alle sonstigen Einrichtungen der sozialen Wirtschaftsfürsorge, da sich die Gemeinsamkeit ja doch in der Form der Bildung von gemeinsamen Sozialfonds auswirken könnte.

Verunstaltungsvorschriften gelten auch für Privatstraßen

Ein Urteil des Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 23. Mai 1940 (IV C 46.39) hat ein den Bahnhofsvorplatz verunstaltendes Werbeschild verboten, das an der Böschungsmauer angebracht war. Der Werbeunternehmer wandte ein, daß der Bahnhofsvorplatz Eigentum der Reichsbahn sei. Das Oberverwaltungsgericht führte aber demgegenüber aus, daß es auf die Eigentumsverhältnisse gar nicht ankomme. Der Bahnhofsvorplatz ist ein Eisenbahnzufuhrweg, d. h. ein Weg, der zwar grundsätzlich Privatweg ist, aber tatsächlich dem öffentlichen Verkehr dient. Die der Reichsbahn eingeräumte Sonderstellung gegenüber der örtlichen Baupolizei bezieht sich nur auf „Reichsbahnanlagen", d. h. auf die im Bahnbereich liegenden und dem Verkehr der Eisenbahnen als eigengearteter öffentlicher Transportanstalt dienenden Anlagen, wie Bahnhöfe, Stellwerke, Wassertürme, aber nicht auf Bahnhofsvorplätze. Deshalb sind nur solche Werbeeinrichtungen der baupolizeilichen Zuständigkeit entzogen, die in Bahnhofsvorhallen oder innerhalb der Bauanlagen der Reichsbahn, oder auf Bahnsteigen angebracht werden, auch diese aber nur dann, wenn sie nicht von Straßen, Plätzen aus, die dem öffentlichen Verkehr dienen, gesehen werden können; wenn sie also auf das Orts- und Landschaftsbild nicht zu wirken vermögen.

Verstärkte Eigenheim-Wünsche bei der Beamtenschaft

Der Bautätigkeit sind gegenwärtig aus kriegswichtigen Erfordernissen Schranken gesetzt. Wenn die Bausparbewegung trotzdem hierunter nicht leidet, vielmehr gerade während des Kriegs einen weiteren Aufschwung genommen hat, so ist dies nicht nur ein Beweis für das Vertrauen des Volks in die Zukunft, sondern auch Ausdruck der Entschiedenheit, mit der die Freunde des Eigenheims an dem Gedanken festhalten, sich ein Heim auf eigenem Boden zu schaffen, auch wenn die Verwirklichung dieser Absicht im Augenblick nicht möglich ist. Dabei liefert einen besonders guten Beweis für die Schlagkraft des Eigenheimgedankens die deutsche Beamtenschaft, die sich im Beamtenheimstättenwerk des Reichsbunds der deutschen Beamten ein eigenes Organ zur Förderung des Siedlungsgedankens in ihren Reihen geschaffen hat, das auf der gesetzlichen Grundlage des Beamtenheimstättengesetzes tätig ist und aus diesem Grund allerdings seinen Mitgliedern besondere Vorteile bieten kann. Diese bestehen vor allem darin, daß die Darlehen des Beamtenheimstättenwerks zur Restfinanzierung des tatsächlichen Bau- und Bodenwerts, also nicht nur des sog. Beleihungswerts, gewährt werden. Außerdem ist die Anstalt in der Lage, ohne jede Wartezeit dem Beamten sofort Darlehen zur Durchführung seines Bauvorhabens zur Verfügung zu stellen.

Gagfah-Bauten in Bremen

Architekt: Entwurfsabteilung der Gagfah, Berlin-Essen

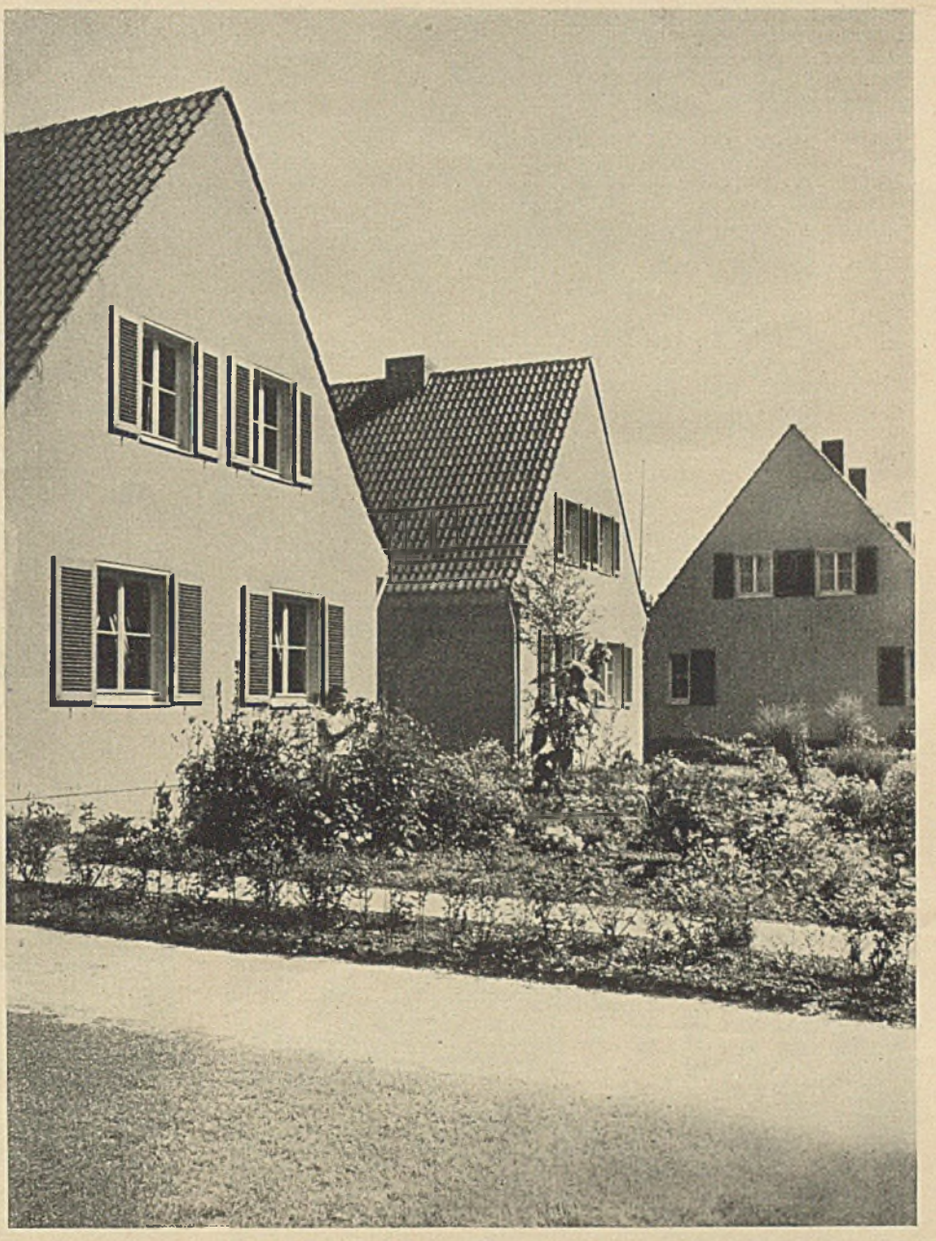

An der Horner Heerstraße, der Verlängerung der Schwachhäuser Heerstraße in Bremen, einer der großen Ausfallstraßen vom Stadtkern nach Norden, erwarb die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten ein 70 m breites, 610 m tiefes Gelände. Die Stadt stellte beim Erwerb die Bedingung, daß die auf dem Baugelände vorhandenen, unter Naturschutz stehenden alten Eichen, Buchen, Kastanien, Linden, Eschen, Akazien, Liciodendron, Gingko und Sumpfzypressen auf jeden Fall erhalten bleiben mußten. Sie stehen fast ausschließlich auf dem südlichen Rand des Grundstückes, an dem die eine Hälfte der neuen Straße angelegt wurde, deren Häuser hier einen etwa 10 m breiten und 40 m tiefen Hintergarten erhielten. In der zweiten Hälfte wurde die Straße zweiseitig bebaut, sie hört mit dem Wendeplatz für die Autos auf, in dessen Blickfeld noch ein Doppelhaus gerückt ist. Die einzelnen Gärten sind bei der Doppelbebauung in dem rückwärtigen Teil weniger tief.

Die alten Bäume geben der ganzen Anlage ein ganz besonderes Gepräge, sie stellt sich von der Hauptverkehrsstraße aus wie eine schöne, völlig in Grün gebettete Anlage dar, zumal die einzelnen Hausgärten und vor allem auch die Häuser selbst in echt bremischer Art mit besonderer Sorgfalt gepflegt sind. An dieser Stelle ist wiederholt darauf hingewiesen worden, welches Gewicht der Bremer auf den Erwerb eines eigenen Hauses legt; die von der Gagfah erbauten Häuser, von denen 19 als freistehende, 59 als Doppelhäuser — davon eines als Dreierhaus in der Achse der ersten Straßenhälfte — errichtet wurden, gingen sämtlich sofort käuflich an die Besitzer über.

Die Ausführung der Häuser erfolgte völlig einheitlich. Alle Grundstücke wurden mit Hecken und Rasenkantensteinen, zum Nachbarn mit 90 cm hohen Holzpolygonzäunen eingefriedet. Die völlig unterkellerten Häuser sind besonders sorgfältig gegen aufsteigende und seitlich eindringende Feuchtigkeit isoliert, die Waschküchen liegen im Kellergeschoß. Für die Fundamente wurde Eisenbeton- bzw. Eisenbetonpfeilergründung, für die Außen- und Innenwände Mauerwerk, für die freitragenden Zwischenwände Leichtwände verwertet. Die Schornsteine sind vorschriftsgemäß aus

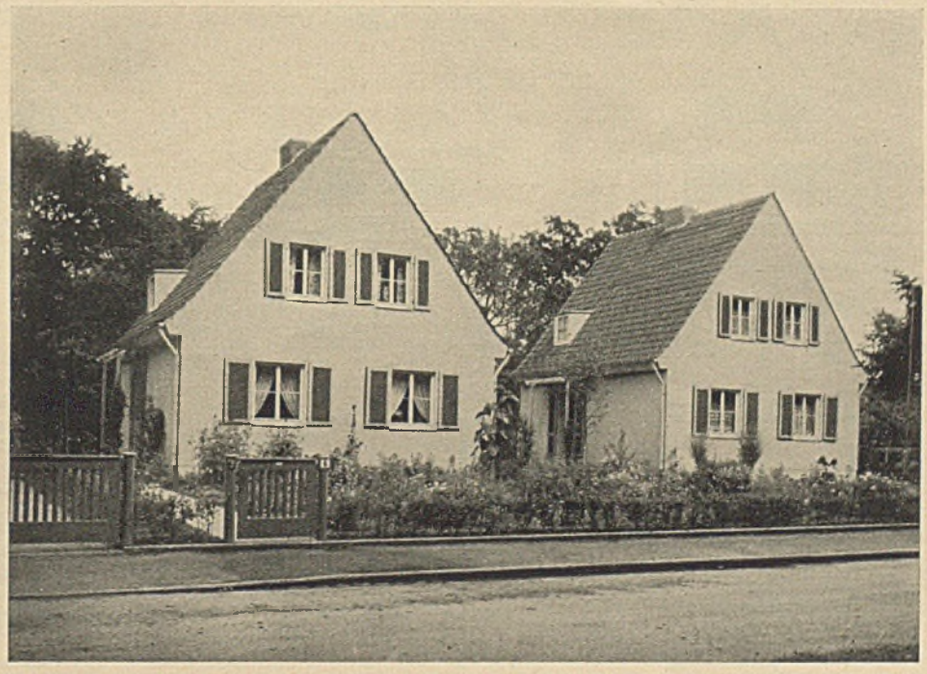

Oben: Die Giebelseiten der Einfamilienhäuser

Rechts: Bild von zwei Einzelhäusern, im Hintergrund alte Bäume, die unter Naturschutz stehen

Blick in die Ronzelenstraße: es wechseln hier miteinander ab Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser, die Zweifamilienhäuser haben einen schmaleren Vorgarten

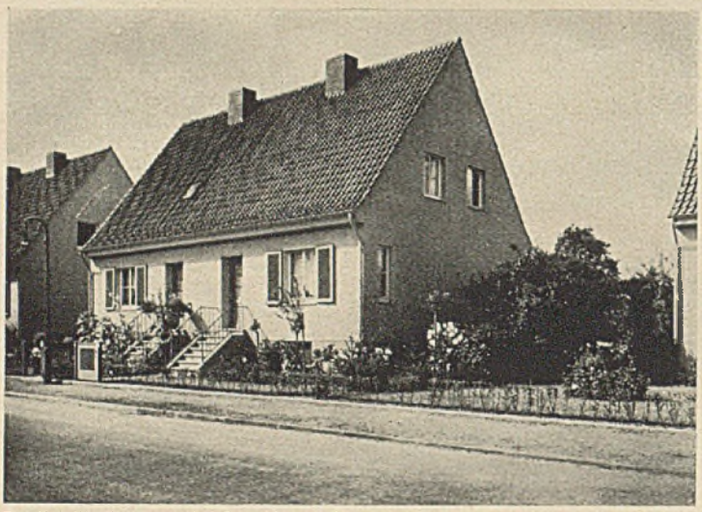

Zweifamilienhaus an der Ronzelenstraße

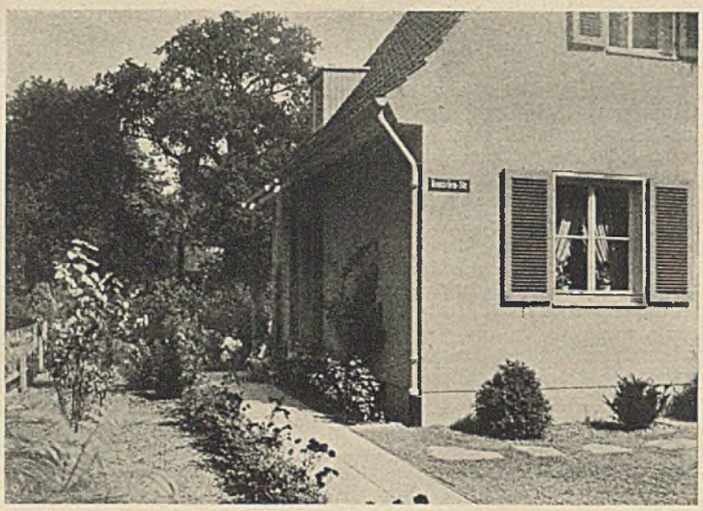

Der Zugangsweg zu den Häusern ist mit Platten befestigt

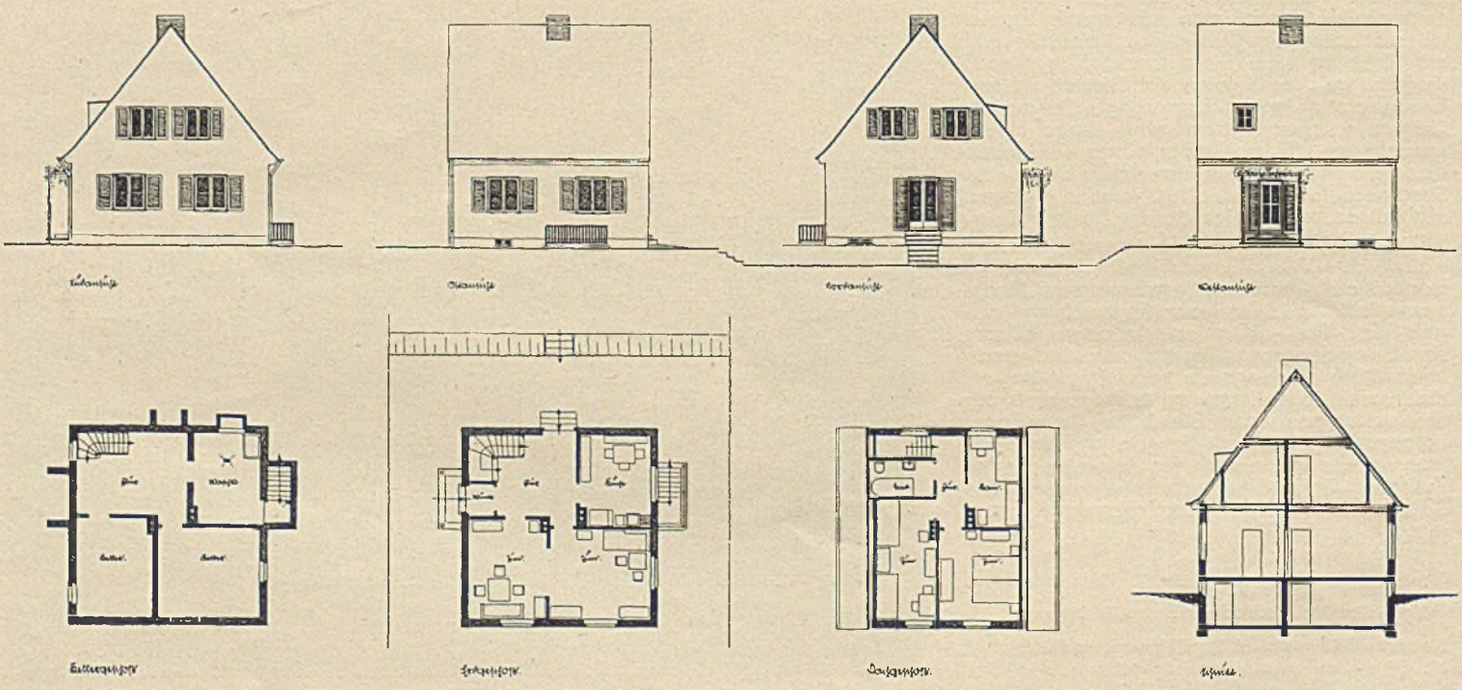

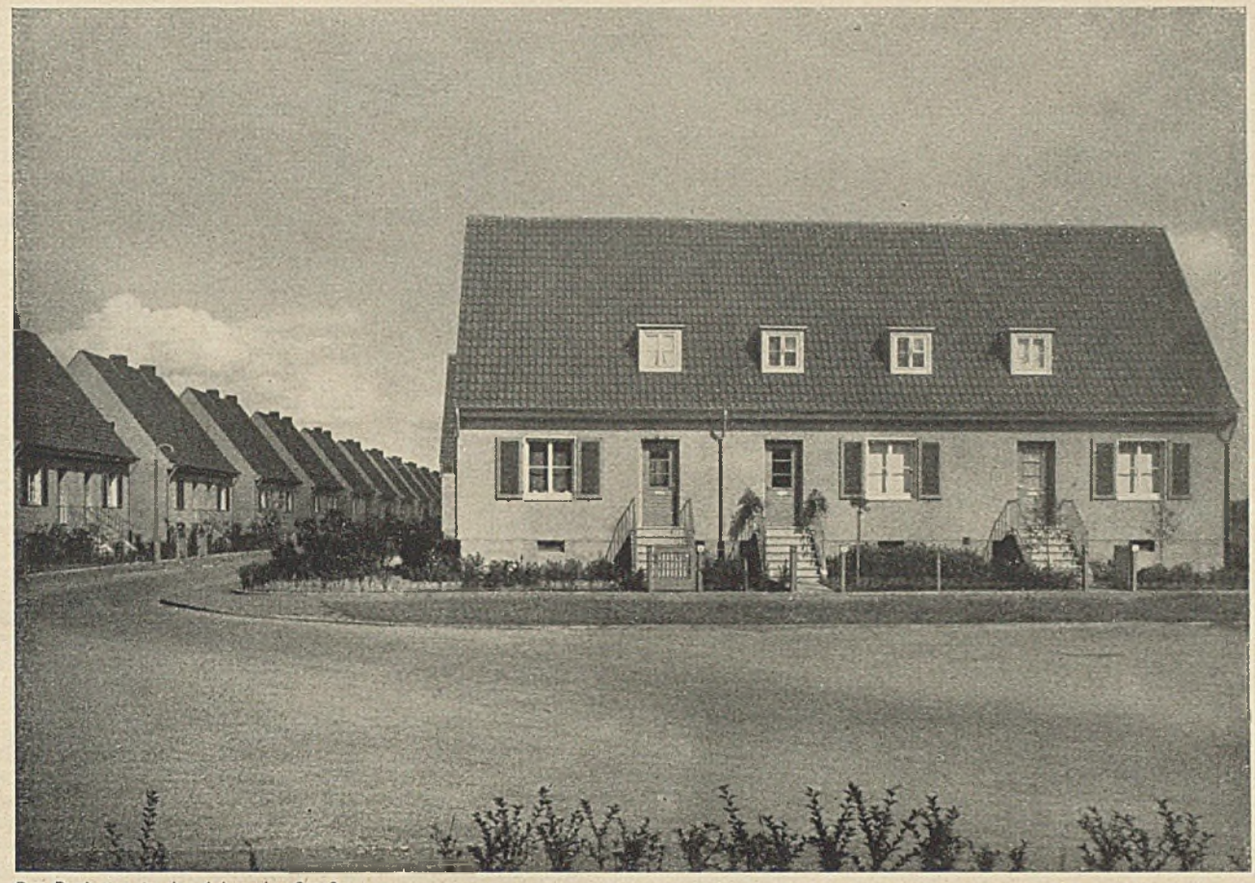

Der Dreiertyp in der Achse der Straße

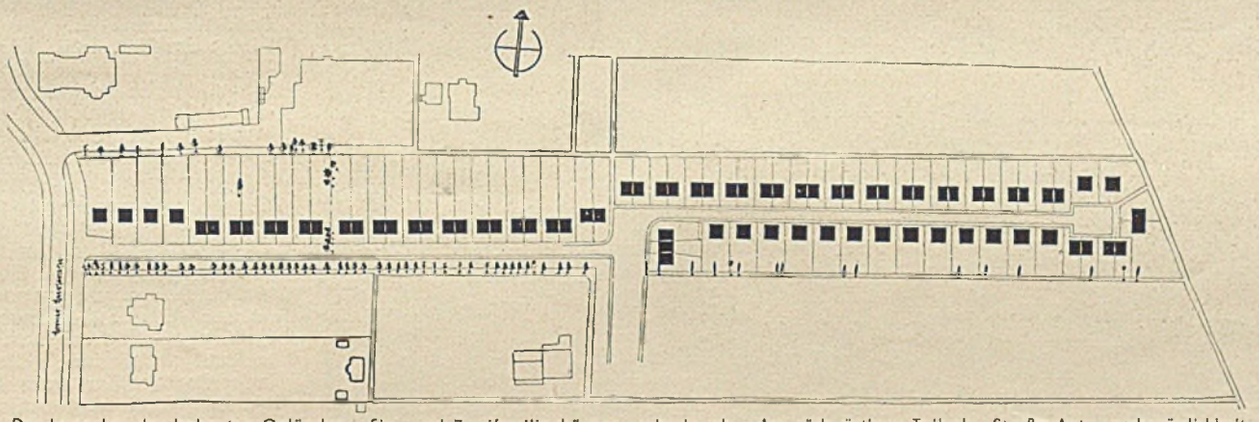

Der Lageplan des bebauten Geländes. Ein- und Zweifamilienhäuser wechseln ab. Am rückwärtigen Teil der Straße Autowendemöglichkeit. Der südliche Rand des Geländes ist mit alten Bäumen besetzt

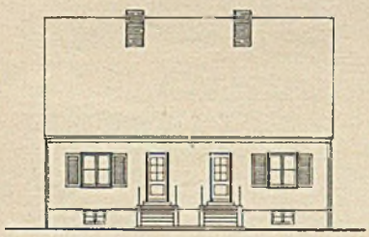

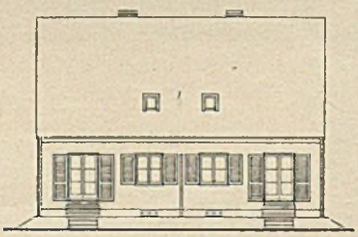

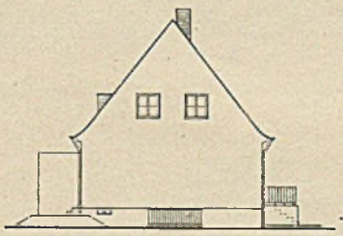

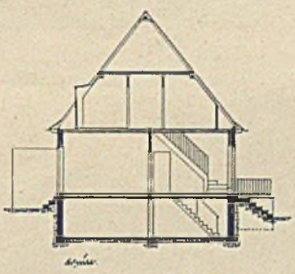

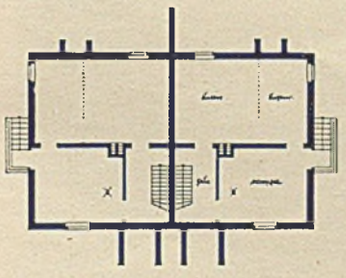

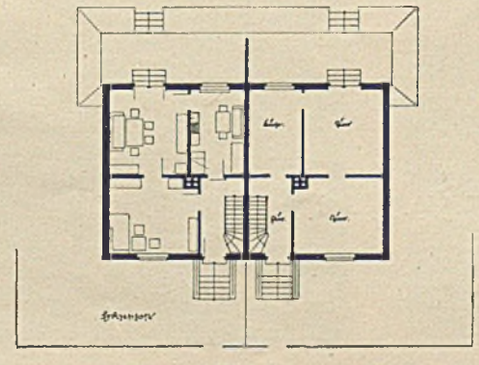

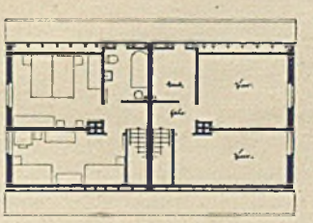

Sämtliche Aufnahmen: Werkaufnahmen

Seite K 198 und K 199: Ansichten und Grundrisse der Wohnhäuser an der Horner Heerstraße

Ziegelmauerwerk mit Zementkranzabdeckung mit Fugung in reinem Zementmörtel steinbündig ausgeführt, die Dächer mit naturroten Hohlziegeln gedeckt. Die Decken über Keller sind als Eisenbeton-, in den Bädern als Terrastdecken gearbeitet, alle übrigen Decken, mit Ausnahme der Kehlbalkendecke, sind Holzbalkendecken mit Schüttung zwischen den Balkengefachen. Wie es hier in Nordwestdeutschland vielfach üblich ist, wurden lediglich Einfachfenster und zur Terrasse auch nur eine Einfachtür vorgesehen, jedoch erhielten die Häuser farbig gehaltene Fensterläden. Das Hausäußere wurde mit einem zweilagigen Putz versehen, dessen erste Lage aus einem guten, mit wasserdichtem Zusatz versetzten Zementunterputz, dessen zweite Lage aus Naturkratzputz besteht. Die Fenster- und Türlaibungen wurden glatt geputzt und mit 5 cm breiten, zurückliegenden glatten Zementfaschen umrahmt und im Fassadenanstrich gestrichen. Alle Häuser haben Kachelofenheizung, die Bäder Gasbadeöfen. Die Terrassen erhielten Erdbefestigung, von der Terrasse zu den Gärten wurden Zementsteinstufen verlegt.

Die Einzelhäuser haben im Untergeschoß zwei mit Schiebetür verbundene Wohnräume und Küche, die Diele mit Windfang hat den in Bremen üblichen zweiten Hauseingang zum Garten erhalten. Das Obergeschoß besteht aus zwei Schlafräumen, einer Kammer und Bad. Während die Gesamtwohnfläche des Einzelhauses 112 qm beträgt, umfaßt das Doppelhaus 96 qm, in dessen Erdgeschoß sich die beiden Wohnräume mit Küche, in dessen Obergeschoß sich zwei Schlafräume und Bad befinden.

Die sehr geschickte Ausnutzung des stark schlauchartigen Geländes gedieh dem Bremer Stadtbild zur Bereicherung, wozu nicht nur die Art der Bebauung und die gewählten einfachen, sehr abgewogenen Formen und die alten Baumgruppen beitragen, sondern auch die geradezu vorbildliche Pflege, die jeder Besitzer Garten und Haus in gleicher Weise angedeihen läßt.

Die Eingänge zu den Zweifamilienhäusern

Die Eingänge wie oben und Blick auf die gegenüberliegende Straßenfront

Blick auf Terrasse und Gärten der Ein- und Zweifamilienhäuser

Technik im Baufach

Einhandbohrmaschine für die Bauwerkstatt

Nicht nur bei der Bauausführung, sondern auch später bei der Fertigstellung und namentlich bei der Einrichtung der Räume kommt es oft genug vor, daß kleine Löcher in Eisen-, Stahl- oder Leichtmetallteile oder auch in Holz gebohrt werden müssen. Meist benutzte man bisher in solchen Fällen einen einfachen Handbohrer, die Brustleier oder dgl. Viel vorteilhafter ist aber die Zuhilfenahme einer elektrisch angetriebenen neuzeitlichen Einhandbohrmaschine, die bei besserer Arbeitsausführung eine wesentlich höhere Leistung hat.

Diese Einhandbohrmaschinen stellen zwar an sich durchaus keine Neuerscheinung dar, haben aber in der jüngsten Zeit verschiedene durchgreifende Verbesserungen erfahren, wobei man vor allem auf eine Herabsetzung des Gewichtes bedacht war.

Dies gilt insbesondere auch für die abgebildete verbesserte Siemens-Einhandbohrmaschine, die bei einer Baulänge von 242 mm mit 1,1 kg nur noch halb soviel wiegt wie ihre Vorgängerin. Mit ihr können in Leichtmetall und Hartholz Löcher bis zu 6 mm und in Stahl solche bis zu 4 mm Durchmesser gebohrt werden.

Infolge ihres geringen Gewichtes und ihrer geschickten äußeren Form kann diese Maschine bei der Arbeit ohne besondere Anstrengung zwischen Daumen, Zeige- und Mittelfinger gehalten werden, während mit dem vierten Finger ein Druckknopftaster betätigt wird, der im Knick des pistolenförmigen Griffes angeordnet ist und bei dessen Loslassen der Strom ausgeschaltet und das Gerät stillgesetzt wird. Dieser Druckknopftaster ist so kräftig ausgeführt, daß er für sich selbst eine lange Gebrauchsfähigkeit und für die ganze Maschine einen störungsfreien Betrieb gewährleistet.

In Anbetracht ihrer kleinen Abmessungen und ihrer leichten Handhabung können mit dieser verbesserten Einhandbohrmaschine auch Bohrungen an besonders ungünstig liegenden Stellen ausgeführt werden, wie z. B. in Ecken, Winkeln usw.

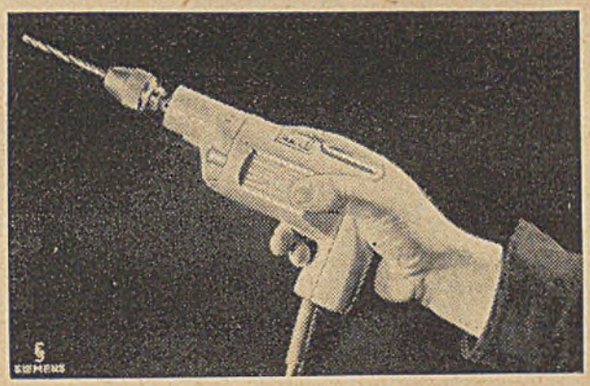

Bei voller Belastung beträgt die Drehzahl der Maschine etwa 1900 Umdr./Min., während sie bei Leerlauf auf etwa 3500 Umdr./Min. ansteigt. Bei Wechselstrombetrieb hat sie eine Leistungsaufnahme von etwa 50 Watt.

Erhältlich ist die Einhandbohrmaschine in verschiedenen Ausführungen für Netzspannungen von 110 bzw. 125 und 220 Volt und in einer Sonderausführung für die Kleinspannung von 42 Volt. Zu jeder Maschine gehört ein schlüsselloses Dreibackenbohrfutter und ein 7 m langes Anschlußkabel. Letzteres ist bei der Bauform für Kleinspannung zweiadrig, bei den anderen Ausführungen dreiadrig.

Die Wirkungsweise des Gasschalters

Es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß zur Vermeidung von Unfällen durch unverbrannt ausströmendes Gas die Brenner aller größeren Gasfeuerungen mit geeigneten Sicherungen ausgestattet sein sollen. Dies gilt in erster Linie für die Gaskessel von Zentralheizungen, und zwar sowohl von normalen Anlagen für das ganze Haus als auch von sog. Stockwerksheizungen, sowie für Einzelgasöfen, wie sie in immer größerer Anzahl zur Heizung von Wohn- und Büroräumen, Läden und Werkstätten usw. Verwendung finden.

Eine der bekanntesten und am weitesten verbreiteten derartigen Sicherungen ist der Junkers-Gasschalter, der aus der bereits seit mehreren Jahrzehnten eingeführten Zündflammensicherung entwickelt wurde, deren höchsten Grad der Vollkommenheit er darstellt.

Die Unvollkommenheit der bisherigen Zündflammensicherung und damit ihr Nachteil bestand darin, daß wohl Zündflammen- und Hauptflammenhahn derart in zwangläufige Abhängigkeit voneinander gebracht waren, daß letzterer nur geöffnet werden konnte, wenn zuvor der Zündflammenhahn geöffnet war, daß trotzdem aber sehr wohl die Möglichkeit bestand, daß bei mangelnder Sorgfalt und Aufmerksamkeit das zwischen dem Öffnen der beiden Hähne vorgeschriebene Anzünden der Zündflamme vergessen wurde. Dann konnten aus den Öffnungen des Hauptbrenners in wenigen Augenblicken große Gasmengen ausströmen, die sich unter Verpuffungserscheinungen an der Flamme eines Streichholzes oder einer Lunte entzünden konnten.

Beim Gasbrenner kann etwas Derartiges niemals vorkommen, weil bei ihm das Brennen der Zündflamme die Voraussetzung für die Möglichkeit der Öffnung des Hauptflammenhahnes ist und weil ferner nach dem Anzünden der Zündflamme, das stets von Hand geschehen muß, sich alle mit dem Ingangsetzen der Feuerung zusammenhängenden Schaltvorgänge ganz selbsttätig und durch den Menschen nicht beeinflußbar in bestimmter Reihenfolge abwickeln. Ebenso laufen auch alle nach dem Verlöschen der Zündflamme zur Stillegung der Feuerung und zur Absperrung des gesamten Gasstromes zur Zündflammenöffnung und zu den Heizbrenneröffnungen führenden Schaltvorgänge vollkommen

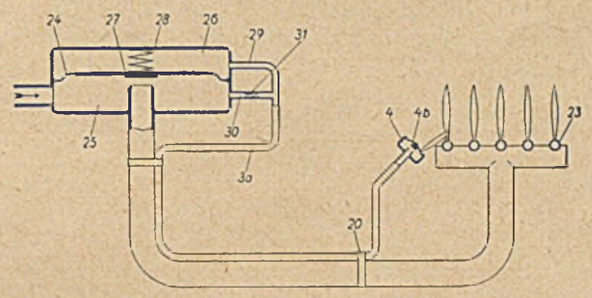

selbsttätig ab, ohne daß auch sie von außen her irgendwie beeinflußt werden könnten.

Das Bild zeigt einen im Betriebe befindlichen Gasbrenner, der durch einen Junkers-Gasschalter gesichert ist, in schematischer Darstellung. Wenn die Zündflamme, gleichviel aus welchem Grunde, zum Verlöschen kommt, so schließt sich nahezu augenblicklich das im Spreizzünder 4 befindliche Ventil 4 b und sperrt damit den Gasdurchgang zur Zündflamme ab. Infolgedessen staut sich das Gas in der Steuerleitung 3 a und füllt diese über die Leitung 29 aus dem über der Membran 24 liegenden Hinterdruckraum 26 so lange, bis die Schließfeder 28 die Membran 24 mit dem an ihr befestigten Hauptflammen-Gasventil 27 nach unten drückt, dieses dabei schließt und damit dem Gas den Weg auch zum Heizbrenner versperrt. Es kann dann trotz geöffneter Brennerhähne Gas weder an der Zündflammenöffnung noch an den Öffnungen des Heizbrenners entweichen.

Zur Wiederinbetriebnahme der Feuerung muß man zunächst durch Eindrücken eines Druckknopfes den Gasstrom freigeben und dann die Zündflamme anzünden, deren Wärme das Öffnen des Ventils 4 b im Spreizzünder 4 veranlaßt. Durch die Öffnung dieses Ventils wird die Stauung des Gases in der Steuerleitung 3 a sowie in der Leitung 29 und in dem durch letztere verbundenen Hinterdruckraum 26 des Gasschalterkörpers aufgehoben und dem Gas Abzug zur Zündflammenöffnung verschafft, an der es verbrennt. Infolgedessen sinkt der Gasdruck im Raum 26, so daß die Membran 24 mit dem Hauptflammenventil 27 entgegen der Kraftwirkung der Schließfeder 28 nach oben gedrückt wird und dabei das Hauptflammenventil öffnet. Dadurch erhält das Gas nun auch freien Durchgang zu den Brenneröffnungen, wo es sich an der Zündflamme entzündet.

Sämtliche Schaltvorgänge bei der Inbetriebsetzung und bei der Stillegung einer durch einen Gasschalter gesicherten Gasfeuerung erfordern einen Zeitaufwand von jedesmal nur wenigen Sekunden.

Namen und Anschriften der Hersteller werden auf Anfrage brieflich mitgeteilt.

Berufs- und Rechtsfragen

Zum Begriff der Sicherheit mit einem Wechsel

Eine Baufirma hatte 1936 den Um- und Erweiterungsbau eines Kreiskrankenhauses übernommen. Nach den besonderen Vertragsbedingungen mit dem Bauherrn, dem Kreise, hatte die Firma zur Sicherung der vertragsmäßigen Ausführung sowie zur Erfüllung der Gewährleistung eine Sicherheit in Höhe von 3 vH der Endvergütung zu hinterlegen. Im Februar 1938, nach dem Bau-

ende, wurde zwischen den Parteien vergleichsweise die Bausumme auf 144 000 RM festgesetzt, von der die Firma bereits 122 500 RM erhalten hatte. Den Rest verpflichtete sich der Kreis, baldmöglichst zu zahlen. Einige Tage vor dem Vergleich hatte die Firma dem Kreise eine Sicherheit in Gestalt eines Wechsels mit einer zweiten Unterschrift (außer der ihrigen) angeboten. In dem Vergleich wurde der Sicherheitsbetrag auf 3100 RM festgesetzt; er sollte „in einem Wechsel" hinterlegt werden. Die Klägerin will bei der Vergleichsverhandlung die Unterschrift ihres, wie den Beteiligten bekannt, vermögenslosen Poliers angeboten haben, wozu ein Beamter des Kreises bemerkt habe, es handle sich bei der zweiten Unterschrift nur um eine Formsache, die Mitunterschrift des Poliers genüge. Der Kreis lehnte jedoch den ihm übersandten Sicherheitswechsel mit der Mitunterschrift des Poliers ab, weil letztere keine genügende Wechselsicherheit biete, und wies auch einen neuen Wechsel, der allein die Unterschrift der Firma trug, zurück, weil er nicht die zweite Unterschrift enthalte. Der Kreis zahlte den Rest der geschuldeten Bausumme bis auf 3800 RM, die er für die Baufirma bei der Kreissparkasse hinterlegte. Die Firma hat nunmehr auf Zahlung der 3800 RM gegen den Kreis geklagt, jedoch haben Landgericht und Oberlandesgericht die Klage abgewiesen. Das OLG bemerkt, daß die Hingabe eines Wechsels ohne Unterschrift eines sicheren Dritten begrifflich keine Sicherheitsleistung ist. Der Beklagte bezweckte mit seinem Verlangen nach Sicherheit die Möglichkeit, etwaige Ersatzansprüche gegen die Klägerin sofort, ohne Schwierigkeiten und unabhängig von der Geldflüssigkeit der Klägerin jeweils, zu verwirklichen. Ein Wechsel der Klägerin lediglich mit ihrer Unterschrift oder mit der Mitunterschrift eines Vermögenslosen stellte aber den Beklagten wirtschaftlich nicht besser oder sicherer, gab ihm vielmehr nur in gleicher Weise wie ohne solche „Sicherheitsleistung" die Möglichkeit, allein bei der Klägerin zu versuchen, seine Ansprüche zu verwirklichen. Vernünftigerweise muß angenommen werden, die zweite Unterschrift sollte die eines sicheren Bürgen sein. Wenn ein untergeordneter Beamter des Beklagten sich in Abweichung von der schriftlichen Äußerung dahin geäußert haben sollte, der Wechsel und die zweite Unterschrift seien bloß Formsache, so kann eine solche Vollmacht des Beamten zu der Erklärung nicht beweislos angenommen werden. Die Klägerin selbst behauptet ein Einverständnis des Landrats nicht. Sie kann deshalb ihren Klageanspruch nicht durchsetzen, weil sie die Sicherheit nicht vorgeleistet hat, sie nicht einmal ordnungsmäßig angeboten hat, und ihre Forderung daher noch nicht fällig ist, wobei es gleichgültig ist, daß diese die verabredete Sicherheit um 700 RM übersteigt, denn der Restbetrag sollte nach dem erkennbaren Willen der Parteien einheitlich behandelt werden und sicherungsbedingt sein. In welcher Höhe dem Beklagten Minderungs- oder Schadensersatzansprüche zustehen, kann dahingestellt bleiben, jedenfalls wird die Ansicht der Klägerin über einen allgemeinen Verzicht des Beklagten auf sämtliche denkbaren Beanstandungen des Werks durch den Wortlaut des Vergleichs nicht gestützt, vielmehr widerlegt, weil dann jede Abrede über eine Sicherheit überflüssig und sinnwidrig gewesen wäre. Ebensowenig hat der Beklagte sein Recht auf Sicherheit dadurch verwirkt, daß er es bis zum Bauende und der Schlußabrechnung nicht geltend gemacht hat.

Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Königsberg vom 25. April 1940, 5 U 24/39. E.

Neue Bücher

Übungsblätter für schräge Normschrift nach DIN 16. Herausgegeben vom Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe. Verlag B. G. Teubner. Leipzig. Mindestabnahme 10 Exemplare = je 0,30 RM. (30)

Durch die Beschriftung kann eine gute technische Zeichnung verlieren oder aber noch gewinnen.

Selbstverständlich ist dabei Voraussetzung, die Schrift darf nicht Selbstzwecken dienen, sondern muß sich unterordnen, sie soll kenntlich machen und erklärend sein. Für die Beschriftung der Zeichnungen des Ingenieurs des Bau- wie Maschinenfaches usw. ist die Normschrift bestimmt. Leider wird dieselbe nicht überall in einfacher und klarer Form durchgeführt.

Die Schulen, beginnend mit der Berufsschule, legen wohl Wert auf die Beschriftung von Zeichnungen, aber bei der Menge von Lehrstoff ist es dem Lehrer nicht immer möglich, sich mit der Schrift stärker auseinanderzusetzen.

Diesem Mangel abzuhelfen, hat das Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe über den Verlag Teubner drei Lehrblätter herausgegeben, die eine schräge Normschrift behandeln. Wenn die Bearbeitung der Blätter richtig in den Unterricht eingebaut wird, dürfte sich sicher bald ein sichtbares Resultat zeigen. Die Blätter verzichten auf jede überflüssige Arbeit.

Musel

Reichsinnungsverband des Dachdeckerhandwerks. Die Baupreisverordnung nebst Durchführungserlassen und Preisstrafrechtsverordnung. Verlag Bruno Petzold Nachf. Berlin. 1941. 123 S. Br. 3,20 RM. (46)

Dieser Führer durch unser Baupreisrecht vermeidet alle Theorie und will ausschließlich der Praxis des Alltags dienen. Eine geschickte Aufgliederung des Stoffs macht ihn für den täglichen Gebrauch besonders wertvoll. Nach einer Einleitung, in der die Fragen Preisfreiheit und Preispflicht, die Rechtsgrundlagen des Baupreisrechts, Zweck und System des Baupreisrechts behandelt werden, bringt der weitere Inhalt des Buchs die Behandlung der Beschreibungs- und Gliederungspflicht des Bauherrn sowie die Grundsätze der Preisermittlung in ausführlicher Darstellung. Die Formvorschriften, die Ausnahmen von den Bestimmungen der Baupreisverordnung, die Aufgaben der Preisüberwachungsstellen und endlich die wichtigen Strafbestimmungen schließen sich an.

Geiler

Nachrichten

Auflösung des Vereins Beratender Ingenieure (VBI)

Der Verein Beratender Ingenieure ist im Zug der Durchführung der Anordnung vom 17. März 1939 des NS.-Bunds deutscher Technik betr. Erfassung und organisatorischen Einsatz der beratenden Ingenieure mit Wirkung vom 1. April 1941 aufgelöst worden. Die Betreuung der beratenden Ingenieure hat die Reichswaltung des NSBDT., Abt. Berufsfragen, Gruppe Beratende Ingenieure, übernommen. Diese Gruppe erledigt zugleich auch die Sonderberufsfragen der Prüfingenieure für Statik und die Fragen im Zusammenhang mit der Gebührenordnung der Ingenieure (AGO). Der Leiter der Gruppe Beratende Ingenieure im NSBDT. ist Pg. Padler, Berlin.

Deutsche Ansiedlungsgesellschaft, Berlin, erhöht das Kapital

Die Gesellschaft, bei der mehr als die Hälfte des bisherigen Kapitals bei der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-GmbH liegt und die mit dieser GmbH bei den Umsiedlungsaktionen eng zusammenarbeitet, erhöht ihr Aktienkapital von 1 auf 5 Mill. RM.

Gemeinnützige Gartenstadtgesellschaft in Wandsbek eGmbH

Das Anteilskapital dieser Genossenschaft soll zu Ausbauzwecken um 2 auf 6 Mill. RM erhöht werden.

Heimstatt-Bauspar-AG, Berlin

Diese Bausparkasse erzielte 1940 Neuabschlüsse über 3,78 Mill. RM Bausparsummen. Die Rein-Zuteilungsleistung betrug 4,97 Mill. RM aus Mitteln des Zuteilungsstocks, also ohne die von dritter Seite gewährten vorrangigen Hypotheken. Die Wartezeit der zugeteilten Bausparverträge betrug 14 bis 17 Monate. Der Bestand an Bausparhypotheken belief sich Ende 1940 auf 4,5 Mill. RM. Davon waren 4,4 Mill. RM nachstellig gesichert. Durch die Zuteilungen wurde die Finanzierung von 496 Heimen im Beleihungswert von 13,3 Mill. RM ermöglicht.

Ordnungsstrafe wegen Baupreisüberschreitung

Um ungerechtfertigte Baukostensteigerungen zu verhindern, hat der Reichskommissar für die Preisbildung den Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen zur Pflicht gemacht, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Durchführung der Baupreisverordnung sicherzustellen. So hat der Regierungspräsident in Breslau wegen eines Verstoßes gegen die Baupreisverordnung und § 22 der Kriegswirtschaftsverordnung gegen ein größeres Bauunternehmen eine Ordnungsstrafe von 10 000 RM festgesetzt mit der zusätzlichen Auflage, den verlangten Überpreis von 16 000 RM an den Auftraggeber zurückzuzahlen.

Öffentliche Bausparkasse jetzt auch in Wien

Der Reichsstatthalter in Wien hat nunmehr der Girozentrale der ostmärkischen Sparkassen die Errichtung einer Öffentlichen Bausparkasse als eigene Abteilung gestattet. Gleichzeitig wurden die neuen Spar- und Darlehnsbedingungen genehmigt. Durch die Errichtung dieser öffentlich-rechtlichen Bausparkasse ist ein weiterer Schritt in der Angleichung vollzogen worden, da den Sparkassen des Altreichs schon seit langem Bausparkassen angegliedert sind.

Niederländische Bauunternehmen im Reich

Geschlossene holländische Bauunternehmen arbeiten seit einiger Zeit beim Wohnungsbau in Wien, in Hamburg, beim Wiederaufbau der lothringischen Gebiete, bei der Errichtung neuer Bauernsiedlungen und bei Wohnungsbauten für die Hermann-Göring-Werke. Sie sind außerdem bei Luftschutzbunkerbauten für die Zivilbevölkerung in einer Reihe deutscher Städte beschäftigt. Die größten holländischen Bauunternehmen sind darüber hinaus auch bei Industriebauten in einigen Teilen Deutschlands beteiligt.

Das System der Beschäftigung ganzer Unternehmen hat gegenüber der Vermittlung einzelner Arbeitskräfte erhebliche Vorteile. Einzelne Arbeiter lassen sich nie so erfolgversprechend in große Bauprogramme einschalten wie vollständige Betriebsgemeinschaften, die in jahrelanger Zusammenarbeit aufeinander eingespielt und an reibungsloses Arbeiten gewöhnt sind. In allen Einsatzgebieten sind die holländischen Unternehmen entweder zu Arbeitsgemeinschaften zusammengefaßt oder sie werden von reichsdeutschen Unternehmen betreut. Sie arbeiten außer in Deutschland auch in Belgien und in Nordfrankreich. Besonders in Nordfrankreich sind holländische Unternehmen mit Sonderaufgaben betraut. Von Bedeutung ist auch der Verkauf oder die Vermietung von Baugerät holländischer Unternehmen an deutsche Unternehmen. Besonders die holländischen Naßbaggergeräte werden dank der ausgezeichneten Wasserbautechnik der Niederlande in Deutschland gern verwendet.

Wohnungsfürsorge-Bürgschaft in Böhmen-Mähren

Dem Protektorat stehen nach einem im November 1940 zwischen der Reichsregierung und der Protektoratsregierung getroffenen Abkommen über die im Rahmen der Wohnungsfürsorge übernommenen Bürgschaften und Zahlungsverpflichtungen weder Rechte noch Verpflichtungen zu, welche sich aus den früheren Unterstützungen der Wohnbauten ergeben, die auf die in

FUNGISAL

schützt vor Fäulnis und Hausschwamm

Imprägniert sichtbar und geruchlos
Bauholz. Grubenholz. Schwellen.
Leitungsmaste. Zaunpfähle etc.

CHEMISCHE FABRIK GRÜNAU
Aktiengesellschaft, Berlin-Grünau

Zeichnungs-Ordner „Möbus"
D. R. P.

faßt bis zu **1000 Blatt** Zeichnungen aller Formate geordnet aufgehängt.

Jedes Blatt einzeln
herausnehmbar und wieder an seinem Platz aufzuhängen.

Außenmaße
Breite 83 cm, Höhe 123 cm, Tiefe 48 cm.

Auch Stahlausführung
feuer- und diebessicher.

Prospekt Nr. 8 durch den Alleinhersteller:

KARL MÖBUS, Ingenieur
Berlin-Charlottenburg 9
Kastanienallee 3 / Telefon 99 45 15

Autosuggestion
ist die größte Kraft, die jeder Mensch in sich hat. Richtige Erlernung mündl. und schriftl. d. **Franz Mergelsberg**, Psychagoge, **München 23** — Postfach 69

Einmal streichen dreimal verwenden:

das kann man eben mit Albert-Schal-Öl Dadurch spart man so viel Zeit, daß es mit Recht heißt:

Albert SCHAL-ÖL

spart mehr Zeit und Geld, als es kostet!

Jederzeit sofort lieferbar frei Empfangsstation. Läger in allen größeren Städten.

Albert-Emulsionswerk G. m. b. H.
Wiesbaden-Biebrich

Fenestra
STAHL-FENSTER
Industrieprofile und walzeigene Sonderprofile in einfacher und Verbund-Ausführung.

FENESTRA
G·M·B·H
DÜSSELDORF 10
POSTFACH 25–31

Fahrband
BLEICHERT

Das Fahrband erhöht die Förderleistung, vereinfachtdie Arbeit und senkt überdies die Arbeitskosten.

Bleichert-Fahrband-Vertretung:
Kurt Niethammer, Bln.-Charlottenburg 1
Richard-Wagner-Str. 25 • Telefon 34 33 64

„Rockhausen"-Patent-Ganzglas-Fenster ohne störende Kämpfer
Ernst Rockhausen Söhne
Waldheim i. Sa., Moltkestraße 2

Vorteilhafteste Ankerschienen
D.R.P. und Ausl.-Patent

Halfeneisen

Keine Stemmarbeiten mehr!

Billigste und betriebssicherste Befestigung von Transmissionen, Röhren, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Apparaten, Kabeln, Hängebahnen usw. an Betonkonstruktionen ● Seitliche, senkrechte Ankerrippen, daher stabile Profile, hohe Tragfähigkeiten ● Kleine Profilabmessungen ● Ausführl. Prospekt „H 5" kostenlos

JOSEF HALFEN, DÜSSELDORF-1/D
Fernsprecher: 65209 Engerstraße 5

Förderbänder
kurzfristig lieferbar

Erich Brangsch G. m. b. H.,
Feld- u. Kleinbahnen, Anschlußgleise
Engelsdorf-Leipzig
Tel. 64211

Zuverlässige, bewährte Mittel für

Bautenschutz

gegen Feuchtigkeit u. Wasserdruck · Frost und Gefrieren
Feuer und Brandbomben
Staub und Verwitterung
Säuren · Laugen · Rauchgase

Leube-Werk · Nürnberg-S
Fabrik chemischer Bautenschutzmittel

ENDEMANN & LESKE
Baugeschäft

führt aus:

Neubauten, Umbauten, Fassadenputz etc.
Entwürfe, Zeichnungen
für alle Bauvorhaben
Statische Berechnungen

Berlin-Weißensee, Charlottenburger Straße 72
Fernruf 56 10 39

LITHURIN -E-
Fassadenabdichtung gegen Schlagregen
farblos

HANS HAUENSCHILD, HAMBURG-WA.

Der schönste Putz

hat keinen Wert, wenn er wasserdurchlässig ist. Der flüssige Mörtelzusatz BIBER-F. (DRP.) macht mit geringem Materialaufwand den Mörtel bei richtiger Verarbeitung vollkommen wasserdicht. Außerdem ist der BIBER-F-Zementmörtel schon nach 1-3 Stunden beregnungsfest

GUSTAV A. BRAUN BIBERWERK

Köln 5
Berlin-Charlbg. 2
Stuttgart-S
Hamburg 24

412/9

den mit dem Reich vereinigten Gebieten befindlichen Liegenschaften gewährt wurden. Den Geldempfängern aus dem Titel dieser Unterstützung wird das Reich die notwendigen Vergütungen gewähren. Gleichzeitig wird die beiderseitige Übertragung der Darlehensreste auf die Gläubiger ermöglicht, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet haben, in dem das belastete Grundstück liegt.

30 vH Erhöhung der finnischen Bauarbeiterlöhne

Der finnische Ministerrat hat nach einem Lohnstreit in der Bauwirtschaft eine vom Schlichtungsausschuß vorgeschlagene Lohnerhöhung von nahezu 30 vH gutgeheißen.

Persönliches

Zum 100. Geburtstage von Franz Schwechten

Als vor 70 Jahren das Bismarckreich erstand, zeigte sich ein starkes Bedürfnis, durch monumentale Zweckbauten einmal den neuen Reichsbehörden würdige Arbeitsstätten zu errichten, anderseits aber auch den wichtigsten Städten des neugeeinten Reiches das Gepräge des durch die erstrittene Einheit erstarkten Machtwillens aufzudrücken. Als die Hauptstadt des Reiches war selbstverständlich Berlin in vorderster Reihe zu solcher architektonischen Aufbauarbeit berufen gewesen, und zu den großen Baumeistern, die der Reichshauptstadt ihr neues Gesicht gaben, gehört neben dem Erbauer des Reichstagsgebäudes, Paul Wallot, vor allen anderen auch Franz Schwechten, dessen an seinem 100. Geburtstage — er wurde am 12. August 1841 zu Köln am Rhein geboren — weite Kreise gedenken.

Der junge Schwechten wurde nach Verlassen des Gymnasiums Schüler des bekannten Kölner Stadtbaumeisters Julius Raschdorff, dessen Name eng mit Berlin verknüpft ist, und zwar durch die Erbauung des Berliner Domes und durch die großzügige Vollendung der Charlottenburger Technischen Hochschule. Schwechten, durch Raschdorff auf seinen späteren Arbeitsplatz und seine nachmalige Wahlheimat an der Spree hingewiesen, besuchte auf dessen Rat ein paar Jahre die Berliner Bauakademie (bis 1863) und trat dann als junger Mitarbeiter in das Atelier zweier Meister ein, die sich ebenfalls durch ihre Schöpfungen für immer einen Ehrennamen als Ausgestalter Berlins erworben haben: Stüler, der Erbauer des Neuen Museums und der Nationalgalerie, Gropius, der Baumeister des Kunstgewerbemuseums, das heute zum Museum für Vor- und Frühgeschichte eingerichtet ist und auch die Staatliche Kunstbibliothek birgt. Nach anregender Tätigkeit bei diesen hervorragenden Architekten, die die Tradition Schinkels in Berlin wahrten, ging Schwechten, ausgestattet mit dem Schinkelpreis, nach Italien und ließ sich nach seinem einjährigen Studiumsaufenthalt in Berlin als Privatarchitekt nieder, kurz bevor der deutsch-französische Krieg ausbrach, mit dessen siegreichem Ausgange das Deutsche Reich erstand und zu seinen jungen Kulturaufgaben befähigt wurde.

Schon die militärischen Aktionen hatten gezeigt, wie wichtig die Eisenbahnen auch für Heereszwecke seien, und so war es eine der ersten Bestrebungen, das schon vor dem Kriege wohlentwickelte Eisenbahnwesen weiter auszubauen. Schwechten nahm an dieser Bautätigkeit vor allem dadurch teil, daß er als Chefarchitekt der Hochbauten der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft den heute noch in wenig veränderter Weise bestehenden, viel benutzten Anhalter Bahnhof erstellte. Nach Ablauf dieser rund 10jährigen Tätigkeit — auch die Bahnhöfe in Wittenberg und Dessau sind sein Werk — erbaute Schwechten die Kriegsakademie in der Dorotheenstraße, die zu den bedeutendsten Schöpfungen des Meisters in der Reichshauptstadt gehört.

Bald auch erfuhr Schwechten bemerkenswerte Ehrungen seitens der Öffentlichkeit und des Hofes. Er wurde königlicher Baurat, später Geheimer Baurat, Mitglied und Senator der Berliner Kunstakademie und Senatsmitglied der Akademie des Bauwesens. Seit der Jahrhundertwende leitete er ein Meisteratelier an der Charlottenburger Hochschule für die bildenden Künste, 1906 wurde er zum Professor und von der Kunstakademie zu ihrem Präsidenten ernannt.

Inzwischen hatte Schwechten eine Reihe von großen Aufträgen außerhalb Berlins erledigt, beispielsweise die Erlöserkirche in Essen, die Fürstengruft in Dessau und das Gymnasium in Wittenberg erbaut, denen später die monumentalen Aufbauten der Hohenzollernbrücke in Köln und der Kaiserbrücke in Mainz folgten. Auch die Erstellung der evangelischen Kirche in Rom — 1911/15 — ist ein beredter Ausdruck der schöpferischen Gestaltungskraft Franz Schwechtens. Die Erbauung des Kaiserschlosses in Posen — auch das Landschaftsgebäude und die Oberpostdirektion daselbst sind seine Werke — trug seinen Namen in eine der wichtigsten Kulturstätten des deutschen Ostens. Aber außer den vorgenannten Berliner Bauten schuf er in der Hälfte seines Lebens eine Reihe von Gebäuden, die heute noch Glanzpunkte der Reichshauptstadt sind. Zu nennen sind da vor allem die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, die neue Philharmonie in der Bernburger Straße, der Bechsteinsaal in der Linkstraße und das „Haus Vaterland" am Potsdamer Bahnhof, dessen Filmtheater auch bereits von ihm stammt und Kunde davon gibt, daß Schwechten mit den Forderungen der Zeit zu gehen wußte. Älter ist das großzügig angelegte Industriegebäude in der Beuthstraße, und aus der Umgebung Berlins ist neben einigen Grunewaldvillen zu nennen die Kriegsschule auf dem Brauhausberge zu Potsdam. Erwähnen wir noch die Apostel-Paulus-Kirche in Schöneberg und die Simeonskirche bei der Wassertorstraße in Alt-Berlin, so dürfte damit dargetan sein, welche engen Bande die Reichshauptstadt mit Meister Schwechten verbinden.

Werner Lenz

Berufungen

Regierungsrat Dr. Willy Zinkahn hat die Leitung der Abteilung „Wohnungs- und Siedlungswesen" in der Hauptabteilung Arbeit der Regierung des Generalgouvernements in Krakau als Nachfolger des zum Heeresdienst eingezogenen Oberregierungsrats Funke übernommen.

Diplom-Ingenieure
und Bautechniker

werden für unsere Hauptbüros in Frankfurt/Main und Berlin,

Bau-Ingenieure

werden als Bauleiter für Eisenbetonbauten in allen Teilen des Reiches

gesucht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Ansprüchen und möglichem Eintrittstermin an

Gleitbau Klotz & Co.
Eisenbetonbau, Hoch- und Tiefbau, seit 1897
Frankfurt/Main, Grüneburgweg 98.

Für unseren Feuerungsbau- und Isolierbetrieb suchen wir einen

Techniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung und Erfahrungen auf dem Gebiet der Wärmewirtschaft, im Feuerungs- und Schornsteinbau sowie Wärme- und Kälteschutz.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittstermin sind zu richten an die

BUNA-WERKE
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Personalbüro für Angestellte
Schkopau über Merseburg.

SIGLA das splitterbindende Sicherheitsglas
SIGLAS
KUNZENDORF-N.-L.

Preisermittlungs-Formblätter für das Baugewerbe in jeder Menge lieferbar
Verlangen Sie die neueste Musterzusammenstellung RM 9.19
VERLAG OTTO DREWITZ / BERLIN SW 61 !!

Achtung! Sofort lieferbar!

Die WIBAU-Lohnliste 1941 ist neu gestaltet!

Es ist bereits die neue Lohnabzugstabelle berücksichtigt (siehe „Bauindustrie" Nr. 25 vom 21. Juni 1941), bei deren Verwendung in Verbindung mit der WIBAU-*Lohnliste 1941, mühelos eine große Erleichterung der Errechnung der Lohnabzüge* erreicht wird. Die WIBAU-*Lohnliste ist nach wie vor die fortschrittlichste Spezial-Lohnliste für alle Baufirmen!*

Verlangen Sie kostenloses Musterangebot!

Verlag Otto Drewitz / Berlin SW 61 / Gitschiner Straße 106 / Fernsprecher 170332

DEUTSCHER BAUKALENDER 1941

Der unentbehrliche Ratgeber für den Baufachmann. Ausgabe 1941 enthält alle auf dem Gebiete des Baufachs wichtigen Änderungen und Neuerungen. Drei Teile RM 4.60 – für Bezieher der „Deutschen Bauzeitung" Vorzugspreis RM 4.– – Durch alle Buchhandlungen zu beziehen oder vom

VERLAG DER DEUTSCHEN BAUZEITUNG
BERLIN SW 68 BEUTHSTRASSE 6-8

EUROLAN
Säurefester Bitumen-Anstrich für Beton, Eisen, Silos und Dachpappe
Von der Deutschen Reichsbahn (A. I. B. § 2,2a) zugelassen
A. DEITERMANN, K.-G.
Dachpappen- u. chem. Fabrik Datteln i. W.

Wie werden Betonbauten mühelos entschalt?

Betonbauten können schnell und mühelos entschalt werden, wenn Sie Paratect-Entschalungsöl verwenden. Weitere bekannte Erzeugnisse unserer Firma sind Paratect-Mörtelzusatz für wasserdichten Putz und Paratect-Schnellerhärter für sofortiges Abdichten von Wassereinbruchstellen. Näheres über Anwendung und Wirkungsweise unserer Erzeugnisse erhalten Sie durch unsere Aufklärungsschriften B10 mit Preisangebot, die wir Ihnen auf Wunsch gern kostenlos und unverbindlich zuschicken.

Paratect-Gesellschaft, Borsdorf-Lpz.

HERRMANN VOIGTLÄNDER
INH. HEINZ MEERHOFF GEGR. 1876
Stühle
Tische
Sessel
Telefon: 68 91 81
BERLIN SO 36, LAUSITZER PLATZ 14-15

Praktische Preisermittlung sämtlicher Hochbauarbeiten
von Fritz Schrader
beginnt soeben in vierter, vollständig neubearbeiteter Auflage in etwa neun Heften zum Preise von je 2,40 RM zu erscheinen.
Willy Geißler Verlag • Berlin SW 61 b

Säuren und Gase
aus Luft und Erde wehrt ein Anstrich mit Bitolan von Beton, Mauerwerk und Eisen wirksam ab. Von der Reichsbahn zugelassen.
J·A·BRAUN
BITUMITEKTWERK
Stuttgart-Bad Cannstatt

Hermann Nilewsky Inh. Waldemar Noçon
gegr. 1889
Brunnen- und Tiefbohr-Unternehmen, Wasserwerksbau
Berlin-Charlottenburg 9, Ebereschen-Allee 6
Fernsprecher: 93 67 26-28
Baugrunduntersuchungen — Großbrunnenbau — Wasseraufbereitung
Grundwasserabsenkungen größten Umfanges — Betonbohrpfahlgründungen

Bei dem Kreisbauamt Ostrowo im Warthegau wird zum baldmöglichsten Dienstantritt ein junger

Architekt

als Hochbau-Planer

gesucht.

Die Besoldung erfolgt nach Gruppe IV der TO.A und nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Dem Bewerbungsschreiben sind Lebenslauf, Lichtbild, Zeichnungen bzw. Skizzen ausgeführter Bauten beizufügen.

Der Landrat des Kreises Ostrowo

(Reichsgau Wartheland)

Wir suchen für die umfangreichen Neubauten auf unserem Werk in Völklingen zu günstigen Bedingungen

Architekten für Industriebau

(Kenn-Nr. 117)

Es handelt sich um einen leitenden Posten mit großem Arbeitsgebiet.

Bewerber müssen über beste Erfahrungen im neuzeitlichen Bauen verfügen und die Befähigung besitzen, eine selbständige Stellung zu bekleiden.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angabe des frühesten Eintrittstermins und der Gehaltsansprüche erbeten an die Personal-Abteilung der

Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Völklingen a. d. Saar.

Als Leiter

einer Arbeitsgruppe von 12 Sachbearbeitern und der erforderlichen Schreibkräfte wird

akademisch gebildeter

Bau-Ing. oder Architekt

(TO.A I) von Außendienststelle einer Zentralbehörde gesucht.

Es handelt sich um die Bearbeitung von Fragen des behördlichen Verdingungswesens, ferner um allgemeine Baupreisprüfung sowie um die Baukostenprüfung industrieller Anlagen.

Es wollen sich nur Herren bewerben, die auf diesem Sondergebiet eingehende Erfahrungen und Kenntnisse besitzen.

Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind zu richten unter Kennziffer IIIa/LD 5 an:

Amt für zentrale Verwaltungsaufgaben der Luftwaffe,
Berlin SW 68, Friedrichstraße 223

Buchhalter

erste Kraft, fachkundig, zur Einrichtung und Führung der Kontenrahmenbuchführung für sofort oder später in angenehme Dauerstellung für Hauptbüro Braunschweig gesucht.

Baumeister Gust. Lippelt, Braunschweig
Schunterstraße 2 Fernruf 622

Gasschutztüren

in stahlsparender Konstruktion

400 Stück 750 × 1750 mm / 900 × 1900 mm } Zargenlichtmaß

sofort — Zwischenverkauf vorbehalten — lieferbar

Anfragen unter K 9716 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68, Beuthstraße 6—8.

Baupumpen

(Hochleistungspumpen) mit eingeb. Benzinmotor, 2, 4 und 6 PS; 15, 25 und 45 cbm/Std., auf gemeinsamer Grundplatte und fahrbarer Karre montiert, sofort lieferbar.

UNIVERSAL-MASCHINEN-VERTRIEB
Inh. Gottlieb Zahn
Weiden i. Opf., Schmellerweg 10
Ruf-Nr.: 513 Drahtwort: Universale

Statische Berechnungen

baustellenfertige Bewehrungszeichnungen, Eisenlisten übernimmt

Dr.-Ing. Carl Niederstein

Ingenieurbüro für Statik und Konstruktion von Eisenbeton- und Massivbauten

Berlin-Charlottenburg 9 Fredericiastraße 2

Hochschule für Baukunst, Weimar

Dir. Schultze-Naumburg. Ausbildung von HTL.-Absolventen zum Dipl.-Arch.

Bau- und Ingenieurschule der Stadt Neu Strelitz MECKLENBURG

Hochbau, Wege- u. Wasserbau, Stahl- u. Betonbau, Gesundheitstechnik Programm 1 kostenlos

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht

Hauptschriftleiter: Dr. Bernhard Gaber, Berlin W 30 (im Felde) — Stellvertreter und verantwortlich: Karl Stegemann, Berlin SW 61 — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — Zur Zeit gültig Anzeigenpreisliste 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65, Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4—7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis monatlich 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 1,— RM. — Abbestellungen nur mit monatlicher Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf., Stellengesuche 10 Rpf.). — Anzeigenschluß für Stellenmarkt: Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.

Lieferanten-Liste

Abbruchunternehmen

Robert Apel
Abbruchunternehmen
Berlin-Charlottenburg 1, Siemensdamm 90-92, Telefon 34 33 15, und Berlin-Spandau, Tiefwerderweg Ecke Schulenburgstr. (Südhafen gegenüber), Telefon 379083, führt aus: Abbrüche in jeder Größe von Gebäuden, Werks-, Eisenbahnanlagen und Brücken sowie Sprengungen

Abbruchunternehmen

RICHARD WÄHLISCH
TIEFBAU
ABBRÜCHE
BERLIN-PLÖTZENSEE
SAATWINKLER DAMM 65/67
FERNRUF: 300111
ABBRÜCHE JEDEN UMFANGS

Aufzüge

CARL Fiohr G.m.b.H. Berlin N4
Aufzüge, Fahrtreppen, Krane
Bekanntmustergültige Bauarten
Reparaturen — Revisionen

Brandschutz

Fäulnisverhütung u. Schädlingsbekämpfung für Holz
Fordern Sie Unterlagen unserer ERKALITH-Erzeugnisse D
C. Richard Kunze K.-G., Leipzig C 1, Inselstr. 27
Fernspr. 1 63 06 Telegr.-Adr. Deobkunze
Vertreter überall gesucht!

Farben

ALLE BAUFARBEN
Zementfarben, Versteinerungsfarben lichtecht und wetterfest liefern seit Jahrzehnten
Farbenwerke Wunsiedel
(Bayerische Ostmark)

Feuerlöschapparate

Filze

Filze
Maurerfilze, Reibfilze, Dichtungsstreifen für Schutzräume, Schleif- und Polierfilze, Unterlagsfilze, Filze für alle Zwecke.
Filzfabrik Gustav Neumann, Braunschweig

Fußböden

Der bewährte
Probst-Hartgips-Estrich
holzsparend, vielseitige Verwendungsmöglichkeit
A. & F. Probst G.m.b.H.
Spezialfirma für Gipsestriche seit 1895
Niedersachswerfen a. Harz Nr. 5

Feuerlöschapparate

Feuerlöscher
für alle Zwecke liefert in bester Qualität

Phylax-Feuerlöscher-Bau
Berlin N54 Fehrbellinerstr. 47-48

Fußböden

FAMA-Spezial-Fußböden
mit durchgehender Härtung für alle Verwendungszwecke
FAMA & FAMIN G. M. B. H.
Fabrik für Spezial-Fußböden
Hannover-Hainholz, Tel.: 2 50 41/42

Fußbodenbelag

Iwan Otto Kochendörfer
Papierstein „Cellubit"
fugenlos und DRGM-Platten
LEIPZIG O 5
Nostitzstr. 16d Ruf 14 735

Garagen

transportable, sofort lieferbar
Dickmann Berlin N 20 Koloniestraße 19
Telefon 46 68 11. Prospekt fordern!

Gerrix-Glaswolle

Deutsche Heraklith A.-G.
Verkaufsabteilung Berlin
Berlin-Tempelhof, Reichsbahn-Privatstraße
Fernruf: 75 60 66

Holzbearbeitungs-Maschinen

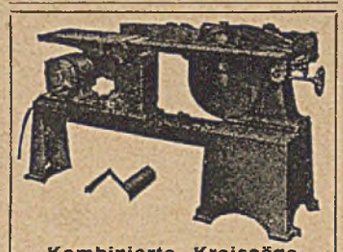

Kombinierte Kreissäge u. Fräsmaschine „Ruwi"
für Holzbearbeitung, evtl. auch mit Abrichte, Dicktenhobel, Langlochb., Bandsäge usw.
Mehrfach gesetzlich geschützt
Witt & Co., Leipzig C 1

Holzhallen

Dr. Stollwerck & Co
HOLZBAU-INGENIEUR-BÜRO
Holzflachbauten, Holzhallen Holzhäuser, Kühltürme
Hauptbüro:
Berlin-Lichterfelde, Drakestraße 36
Fernruf: 76 56 36
Zweigbüro:
Wien 89, Trauttmansdorff-Gasse 3a
Fernruf: A 57 0 28

Gasschutztüren

Stahltüren und -Tore
Gasschutzraumabschlüsse
in Stahl und stahlsparender Konstruktion (gemäß § 8 Luftschutzgesetz genehmigt RL 3 40/314 und 37/328)
Karl Sprang, Eisenbau, Breslau 26

Kühlraumbau

Spezialität:
Kühlraumtüren
und Zubehör nebst allen anfallenden Arbeiten (Isolierungen usw.)
Berliner Kühlraum- u. Eisschrankfabrik
Berlin O 34. Telefon 58 53 80

Leichtbauplatten

Heraklith
Verkaufsabteilung Berlin
Berlin-Tempelhof, Reichsbahn-Privatstraße
Fernruf: 75 60 66
Achten Sie auf den Namenszug!

Luftschutzraumtüren

MAUSER K.-G.
KÖLN-EHRENFELD
Luftschutzraumtüren, einflügelig und zweiflügelig, mit fester Schwelle und ohne Schwelle, Notausstiege, Fensterblenden.

Luftsiebe

Verstellbare Luftsiebe

mit Schutzgaze gegen Insekten
Bei kaltem Wetter verschließbar
ED. STEIN & CO.
Berlin O 17, Markusstr. 18
Telefon: 59 05 07

Marmor- u. Steinmetzarbeiten

SCHLINKEN, Technisches Büro, Berlin-Charlottenburg 4, Roscherstr. 17, Ruf: 96 15 54

Metallbuchstaben

BILLIGE METALL-
Buchstaben
UHLIG K. Bärenstein G. BEZ. DRESDEN

Prüfgeräte

Bitumenprüfapparate
Paul Gebhardt Söhne
BERLIN SO 16
Köpenicker Str. 55

Stahltüren

GASSCHUTZTÜREN
R. L. 3.—39/190

Fensterblenden
Stahltüren
Stahltore
Stahlfenster
FR. RICHARDT
Eisenbau Hameln/W

Schall-Isolierungen

Weco-Isolierung
f. Hochbau u. Maschinen
Schallregelmatten, Schwingkörperplatten, Federdämpfer usw.
Weiß u. Co., Leipzig C 1
Teubnerstr. 11 · Ruf 628 73

Steinholzfußböden

Oskar Schröder
Steinholzlegerei
Berlin O 17, Mühlenstraße 14
Telefon: 57 38 18
Nach 6 Uhr abends: Berlin-Müggelheim
Telefon: 64 18 56

Steinmetzarbeiten

OTTO PENSELER
STEINMETZGESCHÄFT
WERKSTEIN- UND MARMORARBEITEN
BERLIN W 30
ASCHAFFENBURGER STR. 19
TEL. 24 72 11, 26 04 72, 26 13 52

Trenn-Wände und -Türen

Ludwig Wege & Co.
Cölbe Lahn · Postfach 23

Treppenbau

Trocknung

Maschinelles, langjähr. bewährtes Druckumluft-Verfahren
Bautentrocknung
mit kohlensäurehaltiger Heißluft D.R.P.!
Temperierung von Bauten!
Schädlingsbekämpfung!
Spezial-Apparate zum Trocknen und Temperieren.
„DEUBA" Deutsche Bautentrocknungs-G. m. b. H., Hannover-Hainholz.

Vermessungsinstrumente

FENNEL-NIVELLIERE

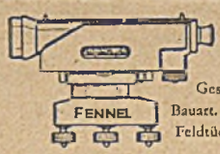

Geschlossene Bauart. Höchste Feldtüchtigkeit
Sonderkataloge kostenlos
Otto Fennel Söhne K.-G. · Kassel 28
Königstor 16 Seit 1851

Arbeitstagung

Abwassertechnik

am 2. und 3. September 1941 im Kristallpalast zu Leipzig

veranstaltet von der

Fachgruppe Bauwesen im NSBDT und dem Reichsmesseamt in Leipzig

anläßlich der

Reichsmesse Leipzig, Herbst 1941

in Verbindung mit den Sonderschauen:

Abwassertechnik
Handwerk und Industrie im sozialen Wohnungsbau
Leistungsschau des Sächsischen Handwerks
Bau- und Betriebsbedarf

Teilnahmebedingungen durch das Reichsmesseamt in Leipzig

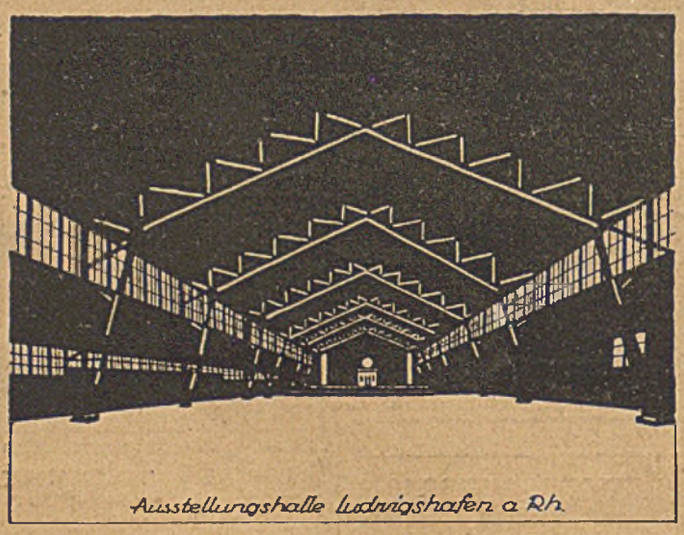
Ausstellungshalle Ludwigshafen a. Rh.

Karl Kübler AG. Holzbau
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
Stuttgart-N, Keplerstraße 19
Berlin W 35, Bülowstraße 20

Holzbau Kübler Koblenz
Nachf. Philipp Hambach, Koblenz
Moselweißer Straße 115

Seit Jahrzehnten dauerhafteste Schutzanstriche für Beton u. Eisen mit
Inertol
Firma Paul Lechler Stuttgart

BARACKENBAU
Stammco-System, Genormte R.A.D.-Baracken, Tages-Unterkünfte nach Vorschriften der DAF.

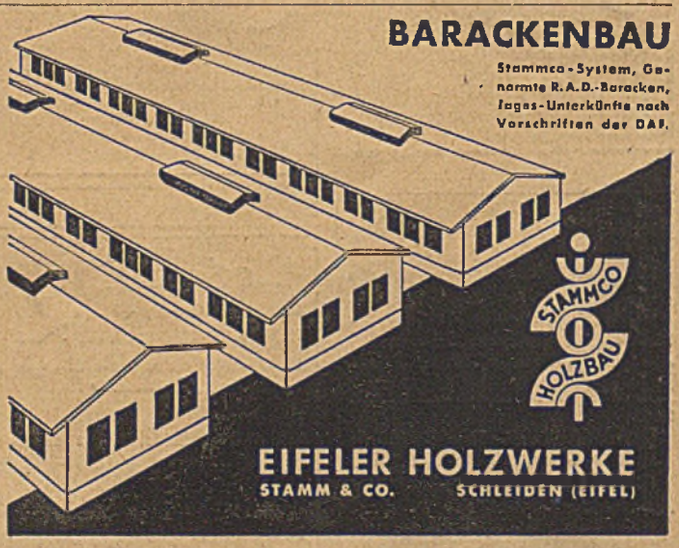

EIFELER HOLZWERKE
STAMM & CO. SCHLEIDEN (EIFEL)